



# 1200 Joer Buurg Zolwer

25ième Anniversaire  
du Syndicat d'Initiative de Soleuvre



Sous le Patronage du Ministère des Affaires Culturelles  
et de l'Administration Communale de Sanem



*Napoleon Bonaparte um 1805  
Miniatur auf Elfenbein von Ferdinando Quaglia (1780-1853)*

*Unterschrift Bonaparte 28.1.1794*



## Als Napoléon Bonaparte bei uns regierte

Wie alle Fremdherrschaften ging auch die unerwünschte und unbequeme Periode der Französischen Revolution zu Ende. Unsere Vorfahren konnten vor knapp 200 Jahren aufatmen, obschon sie noch lange die tiefgreifenden Spuren dieser einmalig traurigen Epoche zu spüren hatten.

Durch den Staatsstreich vom 9. November 1799 führte der profilierte Feldherr Napoléon Bonaparte (1769-1821) die junge Französische Republik aus den Jahren der Grausamkeit und der Willkür in den langen Tagen der „Grande Terreur“ (1793-1794) und des „Directoire“ (1795-1799) hinaus in ein geordnetes Staatsgebilde, das die Neuzeit weltweit prägen sollte. Ihm zur Seite, aber nur „beigeordnet“, standen zwei Männer als Konsule, welche ebenfalls in die Geschichte eingingen: Jean-Jacques-Régis de Cambacérès (1753-1824), den wir den geistigen Vater des „Code civil“ nennen können, und Charles-François Lebrun (1739-1824), dem wir die dauerhafte Einrichtung der „Chambre des Comptes“ verdanken. <sup>1)</sup>

### Schwere Zeiten

Unser Land hatte jahrelang unter einem bis dahin nicht gekannten Zwang gelitten. Nicht zuletzt, weil alle Bürger einer Anzahl gänzlich neuer Gesetze sich fügen und alle tauglichen Jungmänner zwischen 20 und 25 Jahren in den Reihen der napoleonischen Armeen seit dem Herbst 1798 wider Willen dienen mußten. Damals kam es zu den allseits bekannten Aufständen der „Klëppelmänner“, hauptsächlich in den Nordkantonen des Wälderdepartementes. Durch den Wehrdienstzwang war das Maß der Geduld der meisten Bürger übertoll geworden, denn nun ging es an den Nerv der Bevölkerung. Die besten Arbeitskräfte wurden durch die vielen Feldzüge der Landwirtschaft entzogen. Sie fehlten über längere Zeiten oder kamen überhaupt nicht mehr aus der Fremde nach Hause zurück,



und wenn schon, dann verstümmelt und körperbeschädigt oder krank an Seele und Leib. 2)

Eine andere Unzufriedenheit hätten die Einwohner des Wälderdepartementes vielleicht noch verkraftet, obschon auch auf diesem Gebiet der Pendel des Mißmutes von Anfang an auf sanften Widerspruch zeigte. Das christlich geprägte und in der Tradition verankerte Empfinden der meisten Bürger nahm die gezielte Entchristlichung des Alltags nur widerwillig hin. Dem Klerus war es verboten, öffentlich Gottesdienst zu feiern, wenn ein umstrittener „Haßeid“ verweigert wurde. Zweidrittel der Geistlichen des Wälderdepartementes weigerten sich, den „König zu hassen“ und alle Gesetze der neuen Verfassung vom Jahr 3 der republikanischen Zeitrechnung anzunehmen und diese Aufforderung mit einem feierlichen Eid zu beschwören. Für Millionen von Katholiken war es undenkbar, daß durch laizistische Gesetze die Eheschließung und die Ehescheidung ausschließlich vor dem Standesamt geregelt und die herkömmliche wöchentliche Sonntagsruhe abgeschafft und durch einen neuen freien Tag, erst am Ende einer neuntägigen Arbeitswoche, dem „décadi“ ersetzt und das Erscheinen zu den revolutionären Versammlungen, von den „fonctionnaires“ der „Municipalité“ geleitet, zur Pflicht gemacht wurde. 3)

Das kirchentreue Volk stand durchwegs vor dem sich weigernden Klerus und trug somit dazu bei, daß eine Seelsorge fast nur mehr im Verborgenen geleistet werden konnte. Ein geregeltes kirchliches Leben war bei uns seit 1795 kaum denkbar. Die Nationalgarde wurde von den Kantonskommissären ausgesandt, Erkundigungen einzuziehen und alle Zuwiderhandelnden zu verhaften und ins Arrest zu bringen, doch wurde dieses Bemühen in der Regel durch klare Lügen und falsche Beteuerungen der Dorfbewohner abgewiesen oder durch verabredete, geheime Zeichen vereitelt. Dazu liefern die Berichte der Kommissare beredete Zeugnisse. Am 12. Juni 1798 berichtete der für unser Gebiet zuständige Kantonskommissar François Umhoefer aus Niederkerschen an die Zentralverwaltung des Wälderdepartementes in Luxemburg: „Dans plusieurs communes on a fait des processions et convoqué les habitants par le son des différents instruments à l'exercice du culte, même ici dans la commune de Bascharage, avec laquelle je suis actuellement brouillé par-



ce que j'ai fait traduire le sonneur devant le Tribunal de Police. Il est aisé de trouver la source de ces désordres; partout transpire le prêtre. Il est temps de finir leur influence et de les éloigner d'un pays où ils séduisent, corrompent et excitent à la désobéissance le peuple abrouiti et ignorant. Soyez persuadés que je n'oublie ici jamais le devoir de vous instruire de tout ce qui passe". 4)

Am 27. September 1798 schrieb er: „Combien l'influence dangereuse des prêtres insermentés fait du mal sur l'esprit public est démontrée partout évidente, mais particulièrement le mal le plus grand dans un canton où aucun prêtre s'est soumis à la loi. Par leur conduite rebelle aux lois ils entretiennent davantage le fanatisme sur le peuple et rendent lui-même opiniâtre et l'éloignent des principes républicains. C'est malheureusement dans ce canton le cas. Aucun des prêtres y résidants n'ont prêté le serment et ils exercent impunément leur culte dans les communes, mais ils ont pris tant de précautions à cet effet qu'il est impossible de les surprendre. Tous les habitants sont ligués à surveiller les poursuites. Ce n'est pas dans les églises, où ils célèbrent leurs cérémonies, mais dans des maisons des particuliers et (pendant) le temps de leur culte ou cérémonie le village est entouré de sentinelles. Au moindre signal de l'approche de quelques étrangers ou suspects tout disparaît et il est impossible de les trouver au fait". 5)

Die Bevölkerung stand durchwegs schützend vor dem eidverweigernden Klerus. Nicht nur, daß die engsten Verwandten im Pfarrhaus den Häschern falsche Aussagen machten, wie die Haushälterin in Zolwer, die von ihrem Pfarrer Pierre Trausch am 21. November 1798 behauptete, er sei wenigstens schon zwei Dekaden, also drei Wochen, von zu Haus fort. 6) Auch die Gendarmen der Nationalgarde drückten ein Auge zu und wurden der Flucht des Gefangenen mitschuldig oder zeigten menschliches Mitgefühl, wie damals in Beles, 7) als sie kurz nach Allerheiligen 1798 den achtzigjährigen kranken und körperlich gebrechlichen Pfarrer Henri Brosius in seinem Bett aufgestöbert hatten und von einer Verhaftung absahen,

---

*Cette page a été offerte par:*  
Jacques JOST-GOERGEN, Soleuvre



weil sie in seiner Wohnung keine belastenden Schriften vorgefunden hatten. Dem sechsendachtzigjährigen Pfarrer von Oberkorn J.B. Neuens wurde am 13. Dezember 1798 bescheinigt, er sei angesichts seines hohen Alters nicht mehr fähig, nach Luxemburg ins Arrest gebracht zu werden, denn er leide an Durchfall und Harnfluß, und er habe bereits den zweiten Schlaganfall erlitten. Auch sei er außerstand, seine Kleider allein anzulegen, geschweige denn, die Reise nach Luxemburg zu Fuß zurückzulegen. <sup>8)</sup> Einige Tage später, bei der Suche nach dem Pfarrer Mathias Hennecot aus Ehleringen, wurde falsch behauptet, er sei schon mehr als ein Monat lang abwesend. <sup>9)</sup> Wetten wir, daß er im Rübenkeller oder auf einem Heuschober sich versteckt hielt! Daß durch die Nachricht des glücklich verlaufenen Staatsstreiches vom 9. November 1799 für viele Leidgeprüften ein Hoffnungsschimmer am düsteren Horizont zu erblicken war, verstehen wir besser, wenn wir wissen, wie sehr die Bevölkerung unter den fast erdrückenden Steuerlasten für die Republik zu leiden hatte. Seit Jahren waren die Ortschaften an der Grenze zu Frankreich hin und an der Mosel von den plündernden Soldaten des öfteren heimgesucht worden.

Am 17. Mai 1794 war es zum schrecklichen Blutbad in Düdelingen gekommen, als die Bauern sich dem raffgierigen französischen Militär widersetzen. <sup>10)</sup> Am 21. Mai 1794 setzten die französischen Soldaten das Schloß Berwart und den ganzen Ort Esch-Alzette in Brand. Mit der Pfarrkirche St. Johann verschwanden auch alle strohbedeckten Behausungen. Die Bevölkerung von Esch lebte bis in den Herbst 1794 in den umliegenden Wäldern. <sup>11)</sup> Zu Anfang September des Jahres 1794 waren es die Ortschaften Monnerich, Steinbrücken und Foetz, welche von dreihundert Soldaten der Garnison von Longwy heimgesucht wurden. In Foetz wurden sechzehn Pferde und fünfzehn Kühe mitfortgeführt. An den Häusern wurden alle Türen und Fenster eingeschlagen und alle Bettlager beschädigt. Aus der Zehntscheune von Schifflingen wurde auf elf Wagenladungen die Marienthaler Zehntabgabe weggefahren. Die Schifflinger Pfarrkirche auf dem Mertesberg wurde total zerstört und dann nie wieder aufgebaut. In Bettemburg nahmen die Soldaten im Herbst 1794 fünfzig bis sechzig Pferde mit Gewalt weg. „Aucun



desquels ne nous est revenu” klagten die Bürger, aber es half ihnen nicht. <sup>13)</sup>

Zur gleichen Zeit durchzogen die Soldaten das Tal der Mess, übernachteten in Monnerich und führten in den Morgenstunden alle auffindbaren Pferde über Limpach und Dippach nach Arlon. <sup>14)</sup>

Im Oktober 1794 hatten die plündernden Soldaten in Zolwer unbeschreiblich rauh und ohne Rücksicht gewütet.

Nachdem im Juni 1795 die Festung Luxemburg durch Kapitulation in die Hände der Franzosen gefallen war und die republikanische Verwaltung des Wälderdepartementes sich dort festgesetzt hatte, erwarteten die geschädigten Bürger eine finanzielle Entschädigung.

Am 23. Dezember 1795 stellte Pfarrer Mathias Hennecot ein Gesuch an die Verwaltung, um von der Bezahlung der Abgaben an die Republik für einige Zeit entbunden zu werden. Er begründete sein Bittgesuch mit dem Hinweis auf den erlittenen Verlust als die französischen Truppen im Monat Oktober 1794 seine Möbel und seine Futtermittel an sich nahmen und das Dorf Zolwer in Brand setzten. Eine ähnliche Bitte des Pfarrers von Zolwer wurde abschlägig beantwortet. <sup>15)</sup>

Pfarrer Pierre Trausch hatte geklagt, alle seine Zehnteinnahmen seien in Zolwer restlos verbrannt, und nun frage er sich, ob er den Anteil des Zehnten aus Sassenheim, den er zum Überleben brauche, als Steuerabgabe bezahlen müsse. „Tous les effets, la maison même, étant tant pillés que brûlés”. Sowieso hatte er, weil er zur Zeit der Unruhe in der Festung Luxemburg weilte, schon dort die Unkosten für die Belagerung mitfinanziert. Daß er den Vikar in Sassenheim aus seinem Einkommen bezahlen mußte, beeindruckte den Direktor der Steuern und der Staatsdomäne keineswegs. Sein Gesuch wurde, wie viele andere auch, glattwegs abgelehnt. <sup>16)</sup>

## Ein neuer Anfang mußte gewagt werden

Als die Meldung kam, in Paris habe das Dreierkonsulat ein Konkordat mit dem Papst in Rom abgeschlossen, und kein Priester dürfte an der Ausübung seiner Seelsorgspflichten behindert werden, wenn er vor seinem Bürgermeister erklärt habe, er bekenne



desquels ne nous est revenu” klagten die Bürger, aber es half ihnen nicht. <sup>13)</sup>

Zur gleichen Zeit durchzogen die Soldaten das Tal der Mess, übernachteten in Monnerich und führten in den Morgenstunden alle auffindbaren Pferde über Limpach und Dippach nach Arlon. <sup>14)</sup>

Im Oktober 1794 hatten die plündernden Soldaten in Zolver unbeschreiblich rauh und ohne Rücksicht gewütet.

Nachdem im Juni 1795 die Festung Luxemburg durch Kapitulation in die Hände der Franzosen gefallen war und die republikanische Verwaltung des Wälderdepartementes sich dort festgesetzt hatte, erwarteten die geschädigten Bürger eine finanzielle Entschädigung.

Am 23. Dezember 1795 stellte Pfarrer Mathias Hennecot ein Gesuch an die Verwaltung, um von der Bezahlung der Abgaben an die Republik für einige Zeit entbunden zu werden. Er begründete sein Bittgesuch mit dem Hinweis auf den erlittenen Verlust als die französischen Truppen im Monat Oktober 1794 seine Möbel und seine Futtermittel an sich nahmen und das Dorf Zolver in Brand setzten. Eine ähnliche Bitte des Pfarrers von Zolver wurde abschlägig beantwortet. <sup>15)</sup>

Pfarrer Pierre Trausch hatte geklagt, alle seine Zehnteinnahmen seien in Zolver restlos verbrannt, und nun frage er sich, ob er den Anteil des Zehnten aus Sassenheim, den er zum Überleben brauche, als Steuerabgabe bezahlen müsse. „Tous les effets, la maison même, étant tant pillés que brûlés”. Sowieso hatte er, weil er zur Zeit der Unruhe in der Festung Luxemburg weilte, schon dort die Unkosten für die Belagerung mitfinanziert. Daß er den Vikar in Sassenheim aus seinem Einkommen bezahlen mußte, beeindruckte den Direktor der Steuern und der Staatsdomäne keineswegs. Sein Gesuch wurde, wie viele andere auch, glattwegs abgelehnt. <sup>16)</sup>

## Ein neuer Anfang mußte gewagt werden

Als die Meldung kam, in Paris habe das Dreierkonsulat ein Konkordat mit dem Papst in Rom abgeschlossen, und kein Priester dürfte an der Ausübung seiner Seelsorgspflichten behindert werden, wenn er vor seinem Bürgermeister erklärt habe, er bekenne





sich in Treue zur Verfassung des Jahres 8 der republikanischen Zeitrechnung, traten alle eidverweigernden Priester aus dem Untergrund hervor. Wohl wurden durch die „wohlwollenden Verfügungen“ der Konsule für sie die Strafen einer gewaltsamen Entfernung aus ihren Pfarreien und einer Einlieferung ins Gefängnis aufgehoben, doch blieben alle früheren kirchenfeindlichen revolutionären Gesetze in Kraft. Erst im Jahre 1802 war an eine uneingeschränkte Seelsorgstätigkeit zu denken.

Am 15. August 1801 unterzeichnete der päpstliche Legat Kardinal Caprara in Paris die Bestätigungsurkunde des Konkordates, am 15. Juli 1801 ausgearbeitet, ohne die „Organischen Artikel“ zu erwähnen, die von staatlicher Seite dem Konkordat angefügt worden waren. Die Departemente der Ardennen, der Wälder und der Mosel wurden dem Bischof von Metz unterstellt. Am 9. Mai 1802 wurde Bischof Pierre-François Bienaymé in Paris geweiht und am 27. Juni 1802 in Metz feierlich inthronisiert.

Als am 1. Mai 1802 bekannt wurde, daß die Priester des Kantons Niederkerschen, und hauptsächlich aus der Umgebung von Differdingen, sich anschickten, für den 2. Mai, vierzehn Tage nach Ostern, in ihren Kirchen eine feierliche Messe mit Te Deum und Prozession abzuhalten, wandte der Vorsteher der Garde nationale in Niederkerschen sich erschreckt an den Präfekten des Wälderdepartementes und erbat sich klare Richtlinien: „Comme il n'existe encore aucune loi nouvelle qui permette aux prêtres insoumis de fonctionner, les anciennes, à ce que je crois, doivent toujours avoir leur exécution“. <sup>17)</sup>

Interessant wäre es zu erfahren, wer die Anregung zu solcher kirchlich-langersehnten Tätigkeit gegeben hatte. Der Bischof von Metz war es sicher nicht gewesen, denn er war noch nicht in sein Amt eingeführt. Eine ähnliche, spontane Bewegung ist uns sonst nirgends im ganzen Land bekannt.

In Paris war der Ostersonntag des Jahres 1802 zum Freudentag mit Te Deum und Glockengeläute für den glücklichen Abschluß des Konkordates bestimmt worden.



Noch am gleichen Tag antwortete der Präfekt: „Vous devez tenir sévèrement la main à ce que les lois anciennes sur la police du culte soient exécutées jusqu'à l'instant où l'organisation civile du clergé aura fait nommer dans votre commune le nouveau curé. Il est le voeu du Gouvernement et je vous recommande de le faire scrupuleusement. Si néanmoins un prêtre insoumis voulait jouir par anticipation de ce bienfait du concordat il le peut, en le faisant en vos mains. Je vous rends personnellement responsable des infractions qui seraient commises et des événements qu'elles occasionneraient. Je dois encore vous observer que si vous avez dans votre commune un prêtre soumis qui exerce le culte et qu'un prêtre insoumis veuille faire sa soumission pour avoir le droit d'exercer aussi, celui-ci ne pourra fonctionner que sous la direction de l'ancien prêtre soumis”.

Wir merken es schon am Ton: Wie jeder Mitläufer aller Zeiten, so fand auch dieser „Wendehals” den gebotenen versöhnlichen Ton und genügend salbungsvolle Sätze, um seine Einstellung zu bekunden: „J'espère que la loi sur l'organisation du culte catholique, que vous allez promulguer avec toute la solennité possible, ralliera tous les coeurs et conciliera toutes les opinions. Vous donnerez vous-mêmes l'exemple à votre commune, comme le Premier consul l'a donné à la République entière, comme je l'ai donné moi-même au département de l'oubli de toutes les querelles de religion et de toute discussion. La convention sur le culte catholique est un pacte de paix qui doit consolider la tranquillité publique et l'amitié de l'église”.

Es ist bedauerlich, daß wir sehr wenig von den Ereignissen jener Tage wissen. Am 24. Juni 1802, also noch vor seiner offiziellen Einführung in der Kathedrale von Metz, klagte der Bischof in einem Brief an den Präfekten des Wälderdepartementes, er habe vernommen, dort seien die Kirchen noch immer verschlossen und der öffentliche Kult nur an wenigen Orten ermöglicht: „Je désire qu'il soit exercé publiquement. Les lois ne s'y opposent plus. Le concordat est publié et je pense que tous les prêtres sont disposés à faire le serment prescrit par cette loi, quoiqu'il ne puisse être reçu provisoirement en attendant l'organisation définitive” 18).

---

*Cette page a été offerte par:*  
Marc JUNG, Soleuvre



Der Bischof von Metz und sein Klerus im Luxemburger Land waren bestrebt, so schnell wie möglich die Hand an das Werk der Wiederbelebung des Pfarrlebens zu legen.

Am 20. Juli 1802 bekundete der Pfarrer von Zolwer seine Gesinnung, im Geist des Konkordates zu arbeiten. Er erklärte, ein Jahr später, er sei am 2. Juni 1741 geboren und bewohne seit dem 24. Juni 1782 das Pfarrhaus, das der dortigen Pfarrgemeinde gehöre. <sup>19)</sup>

Der ehemalige Pfarrer von Ehleringen Mathias Hennecot, der seinen Dienst verrichtete in der nun unbrauchbar gewordenen St. Viktorkapelle bei Zolwer, die dem Dorf Ehleringen als Pfarrkirche früher gedient hatte, bekannte sich ebenfalls mit dem Wortlaut des Konkordates einverstanden. <sup>20)</sup> In Beles tat Bernard Wiltschütz das Gleiche. Er hatte seit 1797 die Seelsorge übernommen, als der achtzigjährige Pfarrer Henri Brosius zu kränkeln begann. <sup>21)</sup>

Als der Bischof von Metz 1802 sein Amt antrat, war im Wälderdepartement, seit dem 6. März, eine durchgreifende Einteilung der Kantone vorgenommen worden. Die Ortschaften Beles, Ehleringen, Sassenheim und Zolwer waren von Niederkerschen abgetrennt und dem neuen Kanton Bettemburg zugeschrieben worden. Das war schon die dritte Kantonseinteilung in sieben Jahren. Am 31. August 1795 hatte das „Comité du Salut Public“ das Wälderdepartement in 37 Kantone eingeteilt. <sup>22)</sup>

Damals gab es einen Kanton Zolwer. Doch dieser Zustand dauerte nur bis zum 22. Oktober 1796. Durch Beschluß des „Directoire“ wurde die Zahl der Kantone von 37 auf 26 zurückgeschraubt. Zolwer verlor seine Bedeutung zu Gunsten von Niederkerschen.

Diese „Entwürdigung“ hat Zolwer wahrscheinlich dem Kommissar François Umhoefer zu verdanken, der durch seinen Freund, den Zentralkommissar Nicolas-Vincent Legier aus Luxemburg, erreicht hatte, daß Niederkerschen, als die einstige „Hoheit Kerschen“ aus der Feudalzeit, einen klangvolleren Namen und eine bedeutendere Vergangenheit vorweisend, dem bescheidenen Dorf Sassenheim mit seinen 294 Einwohnern den Vorrang abnehmen konnte. <sup>23)</sup>

Den Ausschlag zu diesem Wechsel hatte sicher die Tatsache gegeben, daß der Kommissar um diese Zeit noch in Niederkerschen wohnte, wie aus einem Brief vom 22. April 1796 herauszulesen ist:



„Je ne sais pas, si vous connaissez la commune de Bascharage, un village à moitié dévasté par le feu ... Mais vous pourrez aisément conclure qu'elle doit avoir peu de local pour une municipalité un cabaret où il y a une chambre habitable, laquelle est occupée par l'hôte et un nombre de paysans qui boivent et tapagent toute la journée, au-dessus il y a un petit appartement qui contient à peine 30 hommes où on tient les séances et auquel deux petites fenêtres donnent un jour faible. On ne trouve pas un logement dans la commune, mais à Dippach il se trouve une superbe maison”. 24)

Der Kommissar dachte wohl an das Schloß der Familie de Geisen in Bettingen-Mess. Diese Wohnung wäre eines Kommissars würdig gewesen. Immerhin hatte sein Kollege im Kanton Ospern Seiquier sich das Schloß von Everlingen ausgesucht, um dort die französische Republik mit ihrer Devise der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie es sich paßte, zu vertreten. A tout seigneur tout honneur!

Immerhin, wir wissen, daß am 28. Dezember 1796 Kommissar Umhoefer eine Sitzung der „Municipalité cantonale” im Schloß des Barons Jean-Théodore de Tornaco in Sassenheim abhielt. 25)

In diesem Schloß wurde Philippe-Vincent, Sohn von François Umhoefer und Angélique Ernzer, einer Arzttochter aus Echternach, am 26. April 1797 geboren und am gleichen Tag vom Kaplan Michel Steichen getauft. Pate war der Zentralkommissar Nicolas-Vincent Legier aus Luxemburg und die adlige Dame Marie-Victorine de Geisen, Herrin von Bettingen und Limpach. 26)

Am 8. Oktober 1797 klagte Umhoefer, seine Gesundheit sei dahin und er könne sich nicht mehr richtig erholen, „depuis que je suis dans ce maudit village (Sanem), mal logé et privé de tout nécessaire même, chagriné de plus que mon canton se distingue le plus par les mauvais prêtres et les fonctionnaires publics, tous presque chouans”. 27)

Als am „Tag der Jugend”, am 30. März 1799, Umhoefer seine letzte Ansprache an die versammelte Menge hielt, dachte er wohl noch nicht daran, daß bald das Rad der Zeit einen Umschwung brachte. Der Text der Konstitution vom Jahre III der Französischen Republik wurde durch eine neue Gesetzgebung ersetzt. Von François



Umhoefer hieß es am 16. Januar 1800 äußerst lakonisch, er sei zu anderen Funktionen berufen worden. <sup>28)</sup>

Nebenbei bemerkt, sein gesamtes literarisches Werk, das er der Nachwelt hinterlassen hat, berechtigt keineswegs, ihn freizusprechen vom Vorwurf, er sei ein „anticléricale farouche“ gewesen. <sup>29)</sup>

Eines haben die Sassenheimer dem überzeugten Republikaner zu verdanken: Nicht Beles und nicht Zolwer durften sich damals, und heute noch, stolz „Municipalité“ nennen und sich mit dem Titel einer „Mairie“ schmücken. Diese Ehre kommt Sassenheim zu, auch wenn heute die Verwaltung in Beles ist, auf Grund eines Dekret der Pariser Assemblée Nationale vom November 1789, welche bestimmte, die einzelnen Departemente in Bezirke aufzuteilen. Jede Stadt, jeder Marktflecken, sogar jede bestehende Pfarrei konnte eine „Municipalité“ werden. <sup>30)</sup>

Obschon Beles und Zolwer jahrhundertlang alte Pfarreien waren, drängte sich die bisherige, von Zolver abhängige Kaplanei Sassenheim, mit dem Vorgespann ihres ersten Bürgers vor und gewann an Glanz und Ehren.

## Das Leben mußte weitergehen

Man könnte meinen, die Schreckenstage der Französischen Revolution, in ihren verschiedenen Phasen, hätte, nach ihrem gezielten Bestreben der Entchristlichung, einen Anfang vom Nullpunkt an verlangt. Das Gegenteil ist festzustellen.

Es brauchte wohl noch eine geraume Zeit bis das religiöse Leben wieder in geordnete Bahnen eingestiegen war. Niemand kann aus dem Schatten der Vergangenheit und des Erlebten heraus, ohne den zähen Willen, in das Licht einer neuen Gesetzlichkeit zu springen. Trotz der „wohltuenden Verfügungen“ der Konsule seit 1799 wurden die Verfügungen der republikanischen Gesetze noch eine Zeit lang ausgeführt, als wäre keine Wende geschehen.

Im Kanton Niederkerschen wurden aus den mit Amtssiegeln der Republik verschlossenen Kirchen und Kapellen die sakralen Gegenstände zu Gunsten der Staatskasse versteigert, als würden sie in alle Ewigkeit nicht mehr gebraucht. Am 23. Januar 1800 erwarb Mathias Mouschant aus Beles für 30 Franken drei teilweise beschädigten



Altäre, den Predigtstuhl, zwölf Bänke und einen Sakristeischrank mit einem Kelch aus Kupferblech und einem Messgewand. In Zolwer steigerte ein Bürger Haas aus Esch/Alzette den Hochaltar und zwei kleinere Altäre, den Predigtstuhl, einen Sakristeischrank ohne Tür, zwölf Kirchenbänke und zwei Beichtstühle für 15 Franken. In der Dorfkapelle in Ehleringen bezahlte Nikolaus Ehleringer 10 Franken für zwölf Bänke und einen kleinen Altar, nebst einem Beichtstuhl und einem hölzernen „Geländer“, (wahrscheinlich die damalige Kommunionbank).<sup>31)</sup>

War die Versteigerung damals mehr als nur eine Handlung gutgesinnter Männer, mit dem Hintergedanken die Zentralverwaltung auf ein Auge zu drücken und mit der Gesinnung, zu einem bestimmten Zeitpunkt den Kirchen und Kapellen ihr Eigentum wiederzuerstatten?

Nicht alle Leute konnten sich ohne Schwierigkeiten sofort mit den neuen Gegebenheiten abfinden. In vieler Mund war das geflügelte Wort: „Ihr werdet sehen, daß ungerecht erworbenes Kirchengut kein Glück bringt. Qui a mangé de la mule du Pape, en crève“. Als die Französische Revolution schon längst der Vergangenheit angehörte, mußte die geistliche Obrigkeit mit energischen Verwarnungen und Strafen gegen jene vorgehen, welche ihren Mitmenschen den Ankauf von Kirchengütern als widerrechtlich vorwarfen. Am 15. Februar 1803 ließ der Bischof von Metz seinen Geistlichen ein Rundschreiben zukommen, in welchem er darauf hinwies, keinen Besitzer von Nationalgütern, aus früherem Kirchengut, auf Geheiß des Papstes, im Gewissen zu belästigen. Als im Juli 1803 der Prozess zwischen dem Bürgermeister von Arsdorf und dem Pfarrer von dort gesprochen wurde, weil ersterer sich durch die Predigt des Pfarrers öffentlich beleidigt fühlte und seinen Ärger während des Gottesdienstes bekundete, hielt Boistel, der Distriktskommissar von Diekirch in seinem Bericht fest: „(Le curé) a prêché et prêche encore aujourd’hui que les acquéreurs des biens nationaux sont damnés, que les confessions entendues par un prêtre qui a prêté le serment (de

---

*Cette page a été offerte par:*  
Mado JUNGERS, Belvaux



haine) sont nulles, que les sacrements reçus par suites de ces confessions sont sacrilèges, que ceux qui se sont mariés devant ces prêtres n'ont point reçu ce sacrement de mariage et que leur union est un concubinage. Il a refusé de marier un particulier et a motivé son refus sur ce que le particulier était acquéreur de biens nationaux ...”.

Wahrscheinlich hat der Bischof von Metz es unterlassen, aus Rücksicht auf das hohe Alter dieses Geistlichen, einen Tadel oder eine Strafe auszusprechen. Im April 1804 starb Pfarrer Louis-Joseph Merck de Loutsch in Arsdorf.

Anders erging es dem ehemaligen Pfarrer von Schönberg-Kehlen Anton-Franz-Xaver Vacano (1784-1792). Seit Mai 1796 war er Pfarrer in Ehrang (Trier). Im Jahre 1817 hielt er seinem aufgeschreckten Kirchenvolk ihren unrechtmässigen Besitz von Kirchengütern als schwere Verfehlung öffentlich auf der Kanzel vor. Sie verklagten ihn beim Bischof von Trier, welcher ihn kurzerhand zu 6 Monaten Gefängnis verurteilen ließ.

## Schwere Zeiten

Wenn man die Antworten liest, welche die Geistlichen aus dem Bettemburger Kanton auf den Fragebogen vom 11. September dem Metzter Bischof Bienaymé gaben, fällt auf, daß in der Gemeinde Sassenheim, wie in den meisten andern Pfarreien, die seit 1802 zum Kanton Bettemburg gehörten, die Mehrzahl der Geistlichen, welche schon zu Beginn der französischen Fremdherrschaft auf ihrem Posten waren, in den schwierigen Stunden in der Nähe ihrer Schutzbefohlenen blieben oder nach den Schreckenstagen sofort wieder zu ihnen zurückkehrten.

In Zolwer hatte die Französische Revolution dem Pfarrer Pierre Trausch besonders arg zugesetzt. Er war in Mersch am 20. Juni 1740 geboren und wurde am 26. Februar 1763 in Trier zum Priester geweiht. Seit dem 24. Juni 1782 war er Pfarrer in Zolwer und Sassenheim. Beim großen Brand im Jahre 1794 verlor er in Zolwer seine ganze Habe. Als im Herbst 1798 die Hetzjagd auf die eidverweigernden Priester einsetzte, konnte Pfarrer Trausch zunächst den Häschern entkommen. Kurze Zeit später ging er der Gendarmerie dann doch in ihr Fangnetz. Er wurde nach Luxemburg gebracht,



wo er, wie viele seiner Mitbrüder, im ehemaligen Kapuzinerkloster, im Zivilhospiz oder in der einstigen Benediktinerabtei im Stadtgrund inhaftiert wurde. Hier lebten die Gefangenen keineswegs in Saus und Braus auf Kosten des Staates. Sie mußten ihr gespartes Geld verzehren. Wer nichts hatte, mußte darben.

Als das in den Prinzipien der Republik verankerte Recht von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu offensichtlich mit Füßen getreten wurde und die improvisierten Gefängniszellen sich maßlos füllten, erfand Failly, der neue Kommissar der Zentralverwaltung in Luxemburg, weil ein neues Gefängnis so schnell nicht vorhanden sein konnte, die Lösung, den älteren und kranken inhaftierten Geistlichen eine Privatwohnung bei den Einwohnern der Stadt und Festung zu gewähren, wenn vier Bürger als Bürgen sich stellten. Bei ihnen durften die Priester in Kost und Logis bleiben und innerhalb der Festungsmauern in einer begrenzten Freiheit sich bewegen.

In dieser aufgezwungenen Untätigkeit verausgabte der einzelne Geistliche sich bis auf das Äußerste. Mancher ließ sich so weit herab, den Zentralkommissar regelrecht anzuflehen, ihm eine Freizeit von zwei Dekaden zu gewähren, um seine wenigen Habseligkeiten und gelegentlich auch den elterlichen Erbeil zu veräußern, damit er in Erwartung besserer Zeiten den morgigen Tag noch überleben könnte.

Einen Verzweiflungsschrei, unter vielen andern, lesen wir in einem Brief, den der aus Roedgen-Dippach gebürtige und in Elvingen-Beckerich wirkende Pfarrer Michel Barthel schrieb: „Vous savez que lorsque je suis entré à Luxembourg mes finances étaient assez minces, parce que, sans parler des autres accidents fâcheux, pendant quelques années je ne recevais rien ou presque rien de mes paroissiens parce que, comme citoyen tranquille et pacifique, conseiller toujours l'obéissance, on me disait patriote ou républicain, aujourd'hui séduits et pervertis par des malveillants cachés et errants, ils me donneraient du venin s'ils le pouvaient. Après avoir mangé avec beaucoup de ménagement la meilleure part de mes meubles à Luxembourg, il me reste encore quelques-uns que je voudrais aliéner par hausse publique pour payer les dettes contractées et de vivre du restant, s'il y en aura, tant qu'il durera. J'espère que vous me ferez cette humanité n'ayant plus rien à vivre ici au reste”.<sup>33)</sup>





Am 12. Dezember 1798 stellte der Metzger A. Fonck in der „Groussaass“ in Luxemburg sich als Garant für das Leben und die Sicherheit des Pfarrers von Zolwer. <sup>34)</sup> Hier in dieser aufgezwungenen Untätigkeit verspürten, in den Monaten nach dem Aufstand der „Klëppelmänner“ die verhafteten, aber keineswegs vor dem Gericht verurteilten Geistlichen eine steigende Sympathie. Die regime-ergebenen Republikaner behaupteten, nur die Geistlichen hätten landesweit den Unmut der geplagten Eltern geschürt, die um das Schicksal ihrer Söhne, unter den Fahnen der Nation, bangten. Nicht wenige unter den Verantwortlichen der „Municipalité“ versuchten die Ausführung jener Gesetze bewußt zu verschleppen, die gegen die Kirche und ihre Diener gerichtet waren. Darum meinte der Zentralkommissar Failly am 4. Dezember 1798 dem Kantonskommissar von Roodt-Syr klagen zu müssen: „J’ai remarqué avec une peine extrême que quelques-uns de mes collègues toujours plus disposés à s’arrêter à des considérations personnelles qu’à seconder le Gouvernement dans les mesures du salut public que des circonstances impérieuses nécessitent, n’ont contribué que faiblement à l’arrestation des prêtres insermentés et moines portés sur mon réquisitoire du 25 brumaire an 7 qui a été présenté à chacun d’eux. Je sais qu’il y en a qui, mettant leur volonté à la place des ordres du Gouvernement, ont permis à ces êtres dangereux frappés de déportation par l’arrêté du Directoire exécutif du 14 brumaire, de rester tranquilles dans leurs foyers, oubliant qu’en manquant à leurs devoirs ils rendent odieux leurs collègues qui ont eu le courage de remplir les leurs et se rendent par cette conduite suspects aux yeux du Gouvernement républicain si intéressé à la destruction du fanatisme religieux. Il faut absolument que tous les prêtres et moines insermentés portés ou non sur mon réquisitoire du 25 brumaire soient arrêtés sur le champs et conduits à Luxembourg, à l’exception toutefois de ceux qui seront reconnus intransportables par des certificats d’officiers de santé ayant votre confiance. Ces certificats me seront envoyés afin que je puisse en informer le Ministre de la Police”.

Am 15. Dezember 1798 äußerte er sich noch einmal mit viel schärferen Ausdrücken: „Je suis informé que les prêtres et moines arrêtés mettent en mouvement leurs prosélites pour solliciter de la faibles-



se des autorités constituées secondaires des certificats de bonne conduite à l'aide desquels ils ôsent se flatter d'obtenir leur liberté. Le Directoire exécutif ne reviendra pas sur l'arrêté contre 812 individus de cette caste. Il n'y a que les ennemis du bonheur du peuple que les fanatiques partisans du régime autrichien, qui puissent désapprouver la mesure de rigueur qui frappe maintenant cette tourbe d'hommes saintement hypocrites, dont la présence seule suffisait pour constituer en révolte ouverte contre les lois et institutions républicaines les habitants des lieux qu'ils habitaient. Tous les certificats favorables seront délivrés en pure perte aux prêtres condamnés à la déportation, rien ne peut les soustraire à la déportation, s'ils en subiront la peine; telle est la volonté du Directoire exécutif. Il sera obéi ...". 36)

Am 9. Dezember 1798 hatte die Zentralverwaltung aus dem Polizeiministerium in Paris den Befehl erhalten, alle zur Deportation verurteilten Geistlichen sofort zur Insel Oléron an der Westküste von Frankreich zu bringen, um sie dort einzusperren bis der Abtransport nach Guyanne möglich sei. 37)

Im Zuge dieser Verordnung verließ auch Pfarrer Pierre Trausch, wie 83 andere Leidgenossen aus dem heutigen Luxemburg, die Heimat. 38) Wie lange der beschwerliche Marsch in die Verbannung dauerte, können wir nachempfinden, wenn wir den „authentischen Bericht aus dem Reisejournal eines von Remich nach der Insel Oléron deportierten Geistlichen anno 1798“ 39) oder die Schilderung von Pater Ambrosius Faulbecker über seinen Aufenthalt auf der Insel Ré lesen. 40) Vom 20. Oktober 1799 bis zum 20. Februar 1800 mußte Pfarrer Trausch auf dieser unwirtlichen Insel verbleiben, so bestätigten die archivierten Listen der Inhaftierten.

Auf Grund einer allgemeinen Amnestie, bewirkt durch das Wohlwollen der Konsule, erlangte endgültig der Zolwer Pfarrherr seine Freiheit. Er durfte in seine Pfarrei zurückkehren. Wie wurde er dort empfangen? Kein Dokument erzählt uns von seinen Empfindungen, Gefühlen und Gedanken. Er kam und blieb bei seiner Herde.

---

*Cette page a été offerte par:*  
Pierre JUNGERS, Belvaux



Am 12. Mai 1803 wurden die Personalien von Pfarrer Trausch wie folgt umschrieben: „ci-devant curé du dit Solleuvre (!), âgé de 62 ans, taille 178 cm, cheveux gris, sourcils gris, yeux gris, nez long, bouche moyenne, menton ovale“. 41)

In den Antworten auf den Fragebogen vom 11. September 1803 lesen wir keine Klage noch Anklage, kein Fordern, kein Jammern, nur die feste Absicht, im Weinberg seines Herrn die Arbeit wieder aufzunehmen, die seit einem Jahrzehnt schier unmöglich gemacht worden war. Er tat es in der Überzeugung jenes Versprechens: „Selbst die Kraft und alle Macht des Teufels wird meine Kirche nicht zerstören“. So hat es Christus, der Stifter seiner Kirche, vorausgesagt.

## Die Zeit des moralischen und des materiellen Wiederaufbaues

Auf den bischöflichen Fragebogen antwortete Pfarrer Trausch, der Zustand in seiner Kirche sei „sehr schlecht“. Den Kirchhof nennt er gut, mit Ausnahme der Kirchhofmauer, die „eine kleine Reparation“ notwendig habe. Er hatte einen Kelch, inwendig vergoldet, einen Hostienkelch von Silber, ebenfalls inwendig mit Gold überzogen. Auf dem Hochaltar standen vier kupferne Leuchter. Ein Predigtstuhl, ein Taufstein und zwei Beichtstühle waren vorhanden. Die zwei kleineren Altäre, die am 23. Januar 1800 erst versteigert worden waren, hatten ihren Weg in die Kirche nach Zolwer wiedergefunden, falls sie jemals entfernt worden waren. Auf ihnen standen jetzt hölzerne Leuchter. Von drei Statuen spricht der Pfarrer und nennt St. Nikolaus, den Hauptpatron, den hl. Wendelin, den Nebenpatron, den hl. Antonius mit dem Schwein und die Muttergottes. Die Kirche besaß „eine Klock“, zwei Schellen, ein Weihrauchfaß und „ein Schiffeltgen“, ein Prozessionskreuz aus Kupfer, eine Kommunionbank, aber keine Monstranz.

Wir vernehmen, daß das Hochamt um 10 Uhr, die Vesper um 2 Uhr des Nachmittags gehalten wurde. „Das Gebet für die Republique ist auf bestimmten Tagen gehalten worden“. Welche Tage waren es gewesen? Im Wortlaut des Konkordates war festgelegt worden: „Après l'office on récitera dans les églises catholiques la for-



mule de prière: Domine, salvum fac Rempublicam. Domine, salvos fac consules”.

Am 4. Juni 1804 verordnete der Bischof von Metz, daß in allen Kirchen seiner Diözese zu Gott, „dem Beschützer aller Königreiche, aber besonders des kaiserlichen Reiches” gebetet werde: „Gib deinem Diener Napoléon, unserm Kaiser, bewußt den Sieg deiner Allmacht auszuweiten, damit er, durch dich erwählt, herrsche und durch deine Hilfe auch mächtig sei” (freie Übersetzung aus dem Latein). 42)

Ob im Jahre 1814, als der entmachtete Kaiser Napoléon I. seinen Weg in die Verbannung auf St. Helena antrat, dieses Fürbittgebet für wie lange, in Vergessenheit geriet, entzieht sich unserer Kenntnis. 43)

Mit einer berechtigten Genugtuung meinte Pfarrer Trausch in seinen Antworten auf den Fragebogen: „Die Auslegung der Evangelii und der Episteln oder eine gleichlautende Instruction ist in dem Hohem Amte alle Zeit gehalten worden. Die Jugend hat auch den Instructionen beygewohnt, die Pfarrkinder wissen auch ihre Schuldigkeit. Die Religionsprincipia sind in der Schule gelehret worden. Alle Inwohner des Orts frequentiren die hl. Sacramente und den Gottesdienst”. Auf die Frage, ob noch andere Kapellen zur Pfarrei gehören, meinte der Pfarrer: „Nur die Pfarrkirche St. Viktor, Ehleringen zugehörig”. Was er nicht erwähnte, war die Tatsache, daß St. Viktor am 14. September 1804 bereits als ein „très vilain fondoir” bezeichnet wurde. Für den 20. Juni 1805 wurde eine öffentliche Versteigerung zu Gunsten der Staatskasse angesetzt, bei welcher die Materialien der St. Viktorkirche veräußert wurden: „consistant en belles pierres de tailles, bois, fer, ardoises”. 44)

Kein Wort der Anklage lesen wir aus der schriftlichen Antwort des Pfarrers über die Zustände in seiner Pfarrei, nur daß „alda keine gebührende Logierung, aber wohl ein gesetzmäßiger Garten” war. Und daß die Einwohner „aber suchen Maßregeln zu nehmen, um ein gebührendes Haus dahinzustellen, obwohl sie bishero noch keine genommen”. Warum sollte der Pfarrer auch klagen? Er hatte noch schlimmere Zustände erlebt!

War es, um etwas Dampf in die großen Segel des frommen Vorhabens der Zolwer Pfarrkinder, ihrem Seelsorger ein menschenwürdiges Wohnhaus zu erstellen, zu blasen oder hatte der immerhin



schon sechzig Jahre alte Geistliche eine erste Anwendung von Amtsmüdigkeit? Wir wissen es nicht. Im Anschluß an die Antworten des Zolwer Herrn machte der Kantonspfarrer J.B. Hilbert von Bettemburg die persönliche, und vielleicht vertrauliche Bemerkung: „Pierre Trausch, très digne prêtre, brillant curé, mais désire d'être changé“.

Diese letzte Bemerkung klingt irgendwie befremdend, wenn man liest, daß zu gleicher Zeit die einflußreichsten Familienväter aus Zolwer dem Bischof schrieben, um ihm ihre Zufriedenheit mit ihrem Pfarrherrn zu bekunden und um bei der geplanten Einteilung der Pfarreien und der definitiven Ernennung der Pfarrer, ihren beliebten Seelsorger zu behalten. Der Generalvikar für den luxemburgischen Teil des Metzser Bistums Heinrich Dominik de Neunheuser bestätigte die Berechtigung der Zolwer Einwohner und erklärte dem Zolwer Pfarrer, wie schwer es sein werde, deren Wünsche in Metz Nachdruck zu verleihen und seine Kandidatur für Zolwer als die einzig brauchbare durchzusetzen, „nam ad tuam ecclesiam spectabunt plurimi homines“ (frei übersetzt: Nach Zolwer möchte mehr denn einer kommen).<sup>45)</sup>

## Das Gerangel um die Pfarrstellen

Als Bischof P.F. Bienaymé 1802 zum Oberhirten von Metz ernannt wurde, stand er vor zwei schwierigen Aufgaben. Weil der Staat durch das Konkordat sich verpflichtet hatte, für das unrechtmäßig beschlagnahmte Kirchengut eine Entschädigung in Form von Gehältern zu sichern, mußte eine vernünftige Einteilung der neuen Pfarreien mit Staatsgehalt vorgesehen werden.

Weil der Klerus durch die umstrittene Haltung während der Französischen Revolution in zwei Lager gespalten war - zwei Drittel aller Geistlichen hatten den „Haßeid“ verweigert, ein Drittel hatte ihn geschworen - deshalb stand das Kirchenvolk im gleichen Verhältnis mit seinen Sympathien und Antipathien hinter seinem Seelsorger. Nun galt es für den Bischof, klug und ausgewogen vorzugehen. Zuerst ernannte er den ehemaligen Pfarrer von Steinsel, einen Eidverweigerer, zum Pfarrer von St. Pierre-Luxemburg und zugleich zu seinem Provikar für alle kirchlichen Angelegenheiten im Wälderde-



partement. Zwischen ihm und dem Präfekten J.B. Lacoste verliefen die Verhandlungen sachlich und korrekt. Gelegentliche Mißverständnisse auf beiden Seiten waren nicht zu vermeiden. Einer Aufstellung von Joseph Reuter nach gab es im Wälderdepartement zu Beginn des Jahres 1803 im Ganzen 958 Geistliche. Von diesen wohnten 550 im heutigen Großherzogtum: 450 Weltpriester und 100 Ordenspriester, die teilweise nicht mehr in ihr Kloster zurückkehrten oder nicht mehr zurückkehren konnten, weil ihre Gemeinschaft durch die Wirren der Revolution aufgelöst worden war. Für den Bischof war es keineswegs einfach, aus dieser disparaten Klerikermasse, die sich oft gegenseitig heftig bekämpfte und gehässig beschimpfte, die geeigneten Männer auszuwählen, um die strategisch wichtigen Posten zu besetzen. Weil bei diesen Entscheidungen die Stimmung im Klerus und im Volk berücksichtigt werden mußte, war der Bischof zufrieden, als seine Vorschläge für die Besetzung der Kantonsorte am 14. Januar 1803 in Paris genehmigt wurden. <sup>46)</sup>

Der Titel eines Kantonspfarrers war im Konkordat mit „curé“ festgelegt worden. Ihre Zahl sollte mit der Zahl der Friedensrichter, je einer pro Kanton, gleich sein. Für das heutige Großherzogtum kamen 14 Kantonspfarrer in Frage: Niederkerschen, Bettemburg, Betzdorf, Clerf, Diekirch, Echternach, Grevenmacher, Luxemburg-Nord, Luxemburg-Süd, Mersch, Ospern, Remich, Vianden und Wiltz. Alle übrigen Seelsorger wurden „desservant“ genannt. Sie wurden mit einer „succursale“ betraut. Ursprünglich war nur für den oberen Klerus ein Staatsgehalt vorgesehen. Jede Ortschaft, welche den Rang einer „succursale“ mit einem eigenen „desservant“ haben wollte, mußte selber für den jährlichen Unterhalt des Geistlichen und unter Umständen auch für dessen Kaplan aufkommen. Weil nicht überall in dieser Hinsicht eine Einigkeit erreicht werden konnte, blieb die Besetzung vieler Pfarreien offen oder nur auf dem Papier bestehen.

Auf der Liste der Sukkursalpfarreien, die am 11. Februar 1803 in Paris genehmigt wurde, stand für Zolwer der Name von Pierre

---

*Cette page a été offerte par:*  
Liliane KAYSER-KLEIN, Soleuvre



Tausch. Allerdings bemerkte der Kantonspfarrer von Bettemburg, die Einwohner von Zolwer hätten noch kein Angebot für den Unterhalt ihres Seelsorgers gemacht.

Dieser Hinweis dürfte als Auslöser zu verstehen sein, warum die Einwohner von Zolwer ihrem Pfarrer ein gutes Zeugnis auszustellen sich bequemen, in der Angst, ihn zu verlieren.

Als 1805 eine zweite Aufteilung der Seelsorgsstellen in Aussicht genommen wurde, überlegte die bischöfliche Kommission, wie sie die einzelnen Ortschaften zweckmäßiger zusammenschließen könnte. Zolwer sollte mit Ehleringen und den beiden Wohnungen Osterborn und Aresdorferhof als eine Einheit umfassen. Diese Zusammenstellung war notwendig geworden, weil der Staat sich bereit erklärte, fortan 381 Sukkursalpfarreien „à la charge des communes“ zu bezahlen. Dabei sollte Zolwer seinen bisherigen Pfarrer behalten.

Eine dritte Aufstellung der Pfarreien wurde 1808 vorgenommen. Sie hatte sich aufgedrängt, weil eine Reihe von größeren Pfarreien verstanden hatten, daß in ihnen einstige Pfarreien, die früher selbstständig waren, vereinigt wurden und ihre Ausgaben für den Kult dadurch erheblich größer geworden waren. Sie fühlten sich finanziell jenen Pfarreien gegenüber benachteiligt, welche bei der ersten und zweiten Einteilung gleich als „succursale payée“ anerkannt worden waren.

Auch die Einwohner von Beles hatten bemerkt, daß ihre Ortschaft seit 1805 zur Pfarrei Rédange, jenseits der französischen Grenze gehörte. Darum regten sie sich. Ihr Bemühen brachte es mit sich, daß Beles 1808 eine selbständige, staatlich besoldete Pfarrei wurde.

Die Zahl der „succursales payées“ stieg im Jahre 1808 auf 457 für das ganze Wälderdepartement. Die Einteilung von damals, die in den großen Zügen bis heute gilt, erhielt am 28. August 1808 die kaiserliche Unterschrift und damit ihre rechtliche Grundlage.

Für die einstige Annexe von Zolwer brachte die Französische Revolution mit sich, daß die Ortschaft Sassenheim aus dem Kirchspiel der Mutterpfarrei herausgebrochen wurde. Schon 1628 hatten die bischöflichen Visitatoren den Einwohnern von Sassenheim Gehör geschenkt und in den Bericht eingeschrieben, die Kapelle sei als



„freie Vikarie“ zu bezeichnen. Mehr hatten sie damals nicht erreicht. Der Pfarrer von Zolver blieb der rechtmäßige Seelsorger, der sich durch einen Kaplan vertreten ließ. Es klingt irgendwie seltsam, wenn man liest, daß am 25. April 1797 der Notar Henri Motté aus Monnerich zu Protokoll nahm, die Einwohner von Sassenheim hätten in Trier gefordert, ihr Dorf zu einer eigenen Pfarrei zu erklären. <sup>48)</sup>

Als der Notar diesen Akt schrieb, wartete der Kantonskommissar François Umhoefer gespannt auf die bevorstehende Geburt seines Sohnes Philippe-Vincent, den er am 26. April 1797 im Schloß des Herrn de Tornaco, wo er wohnte, taufen ließ. Seit dem 1. Oktober 1795 war das belgisch-luxemburgische Territorium der einstigen österreichischen Niederlande als die „9 vereinten Departemente“ der Republik Frankreich angeschlossen. Jeder Kontakt der Geistlichkeit mit der kirchlichen Hierarchie in Trier war auf ein Minimum verkürzt. Das dortige Generalvikariat war durch die Abwesenheit des Erzbischofs von Trier in seinen Entscheidungen stark gelähmt. Darum war eine autoritäre Erklärung für die Abtrennung nicht zu erwarten. Die Einwohner von Sassenheim mußten es bei ihrem Verlangen und bei ihrer Begründung belassen: Schon 1570 seien sie aller Lasten in bezug auf die Pfarrkirche von Zolver enthoben worden; die bischöfliche Visitation von 1628 habe das Dorf als „freie Vikarie“ erklärt, so daß sie von damals an nicht mehr verpflichtet gewesen seien, in der Pfarrkirche die Messe mitzufeiern und die Sakramente zu empfangen; sie hätten ihrem Kaplan, als der Zehnte abgeschafft wurde, ein jährliches Gehalt versprochen und auch gegeben. Daraufhin habe der Pfarrer von Zolver ihnen zu Ostern die Lossprechung verweigert, bis sie ihm die geschuldete Abfertigung, wie von Alters her, gegeben hatten. Und nun sei auch noch der Kaplan weggezogen.

Daß der Kaplan weggezogen war, stimmte wohl nur halb, denn es ist wohl kaum denkbar, daß Michel Steichen nur für die Kindtaufe in der Familie Umhoefer-Ernzer zurückkam, um dann für eine unbestimmte Zeit in einem Unterschlupf seine Sicherheit zu finden. Ein Jahr später, am 27. September 1798, zur Zeit der Hetzjagd auf alle eidverweigernden Priester scheint der Kantonskommissar sich des Namens jenes Geistlichen nicht recht zu erinnern, der seinen





Söhnchen in der Schloßkapelle in Sassenheim getauft hatte. Er nannte ihn Schloesser. Wahrscheinlich verwechselte er ihn mit dem Pfarrer von Schifflingen, der den gleichen Familiennamen hatte.<sup>49)</sup> Er schrieb: „(Ce) prêtre continue de dire la messe et d'administrer tous les sacrements. Il m'est assez clairement démontré, j'ai des preuves qu'il a été chercher même de l'huile pour l'onction à Obercorn chez le curé fugitif. La maison m'a été désignée où il disait la messe, mais à l'instant que la gendarmerie déguisée a voulu le surprendre, tout était déjà découvert et on n'a rien trouvé". Am 5. November hieß es im Bericht der Gendarmerie von Niederkerschen: „La brigade n'a pas été heureuse dans son expédition ... Elle était cependant parvenu à arrêter le vicaire d'Obercorn qui fut conduit à Luxembourg. Mais le gendarme conducteur l'a laissé s'évader en route, il va être dénoncé au Directoire du Jury pour être jugé en conformité de la loi du 21 nivôse dernier".<sup>50)</sup>

In Klerikerkreisen war Kommissar Umhoefer wohl kaum daheim. Den achtzigjährigen Pfarrer von Oberkorn bedachte er mit dem Familiennamen Krier, obschon der in Wahrheit J.B. Neuers (Neuens) hieß. In Esch-Alzette hat es um diese Zeit einen Pfarrer Krier gegeben.

Als der Bischof von Metz den Fragebogen vom Jahre 1803 verschickte, erhielt er von Michel Steichen die Antworten für Sassenheim zurück. Von sich selber sagt der Geistliche, er sei „wohnhaft in Sassenheim, gebürtig aus Mamer, geistlich geworden 1785, jederzeit angestellt, Desservitor in Kayl, Frühmessner, Schulmeister, Küster in unterschiedlichen Orten, 7 Jahre in Oberkorn, (mit) Diensten in Sassenheim". Der Kantonspfarrer von Bettemburg bestätigte ihm: „Le déserviteur de Sanem, d'une assez bonne conduite et capable, désire d'être employé".

Auf die Frage, wer die Pfarrei seelsorglich betreue, antwortete Michel Steichen: „Die Pfarrey ist allezeit verwaltet worden durch den ehrwürdigen Herrn Petrus Trausch, wohnhaft zu Zolver, vor und in und nach der Revolution bis zeithero".<sup>51)</sup>

## Sassenheim wird selbständig

Als am 7. September 1803 vom Präfekten J.B. Lacoste aus Luxemburg die Meldung kam, Sassenheim und Zolver gedenke man von



einander abzutrennen und als der Bürgermeister um seine speziellen Wünsche und Vorschläge gefragt wurde, atmete man in Sassenheim wohl befriedigt auf. Man hatte bewirkt, was die Vorfahren stets begehrt hatten.

Am 22. September 1803 antwortete Dominik Charpantje, wie er selber unterschrieb: „Votre fixation est convenable et il conviendra que vous réunissez à Sanem la ferme d’Aresdorf et le château de Sanem, ainsi que le maître de basoeuvre, trois maisons isolées à deux, trois et quatre coups de fusil éloignées de la commune. Il est nécessaire pour la facilité des autres communes de la mairie que vous réunissez à celle de Soleuvre la commune de Belvaux et celle d’Ehlerange qui sont toutes deux à la portée et éloignées de Soleuvre d’environ 1500 m. Elles pourront communiquer à Soleuvre en tout temps”. 52)

Nicht ohne einen Schuß Lokalstolz fügte er hinzu: „Par ce moyen je suis d’avis que toutes les communes de cette mairie sont favorisées autant qu’il est possible, d’autant plus que Sanem est une commune forte qui fera avec les trois maisons isolées presque la moitié de la mairie et les trois autres communes attenantes presque ensemble”.

Am 13. März 1804 legten die Einwohner von Sassenheim durch ihren Bürgermeister dem Bischof von Metz eindringlich vor, ihre Ortschaft bei der künftigen Pfarrumschreibung und bei der Ernennung der Seelsorger keineswegs zu vergessen: „Nous vous observons que la commune de Sanem se trouve composée de 60 ménages, non compris les trois maisons isolées, dont un château à un coup de fusil près de la commune; que le nombre d’âmes existant dans les dits ménages pourrait s’élever à 380 âmes; que la commune possède une église située au milieu de l’endroit en bon état et vaste en suffisance pour y comprendre le nombre d’âmes sans la moindre gêne avec un beau cimetière; que tous les ornements nécessaires et de toutes les couleurs, comme dans une paroisse, ont été conservés jusqu’à ce jour; que tous les offices divins

---

*Cette page a été offerte par:*  
Marie-Thérèse KEMP, Soleuvre



ont toujours et de tout temps été en usage comme dans une paroisse en sorte que le vice-curé avait le droit de distribuer tous les sacrements sans exception comme dans l'église paroissiale même, mais le curé, qui réside à Soleuvre, avait une prétention annuelle d'autant de centimes qu'ils existaient de ménages dans la commune, pour reconnaissance; que le vice-curé actuel nommé Michel Steichen, né en janvier 1755, fait prêtre en 1785, lequel a constamment, depuis cette époque et depuis trois ans consécutifs dans cette commune, rempli les fonctions de ministre du culte catholique sans plainte, de sorte qu'il a gagné la confiance de tous les habitants de la dite commune, qu'ils voudraient d'une voix unanime qu'il serait continué par la nouvelle organisation, s'il faire se pourra. En conséquence, Monseigneur, nous vous prions très humblement de bien vouloir élever l'église de cette commune à une succursale en vous observant qu'elle a toujours exercé les mêmes offices que dans une paroisse et qu'il serait la plus grande commodité si la demande serait accordée. Les habitants ont convenu avec le vice-curé sur le traitement annuel, qui a déclaré de se contenter si les habitants lui accordaient 1° la maison presbytérale située à Sanem, qu'il habite actuellement avec le jardin que la commune lui désignerait; 2° en argent la somme de 600 francs; 3° les oblats tels qu'ils seront fixés par Monseigneur. A cet effet une convocation générale de tous les chefs de famille a été faite, qui se sont réunis sur la place publique par la demande du dit vice-curé. Il est résulté que la demande a été accordée par la dite réunion. En conséquence des motifs ci-dessus nous vous prions de bien vouloir nous accorder notre demande sans délai".

Am 23. April 1805 schürte der Bürgermeister erneut das Feuer, denn der Bischof hatte die Bitte der Einwohner nicht „sans délai“ erfüllt. Daß der Bürgermeister von Brief zu Brief kräftigere Farben auftrug und die geschichtliche Wahrheit dabei nicht unwesentlich verbog, mag ihm vielleicht nicht mehr aufgefallen sein. Hauptsache war für sie alle: Eine selbständige Pfarrei für den Gemeindehauptort Sassenheim. Das fehlte noch. „Les habitants de la commune de Sanem, composée des village et château, de la ferme d'Aresdorf et de la maison isolée située derrière le bois, au ban et lieu des prairies de Sanem, vulgairement appelée „Neulöcher“, distribués en 64 feux et en



autant de familles particulières portant en tout sur 450 âmes, présidés de leur maire et conseil municipal, ont l'honneur d'observer 1° que la dite commune possède une église avec son cimetière ainsi que deux (!) maisons presbytérales et dont l'église est assez vaste pour comprendre à la fois toutes les âmes vivantes et le cimetière tous les morts et les maisons en état de loger honnêtement le desservant; 2° que tous les ornements nécessaires au service du culte catholique ont été conservés jusqu'ici dans la dite église comme paroisse; 3° que d'un temps immémorielle (!) un vice-curé a toujours résidé dans la dite commune pour administrer les fonctions pastorales comme dans une paroisse même, tandis que la dite commune n'était attachée à la paroisse de Soleuvre que par paroles et nullement par les actions à l'exception d'une rente annuelle d'un centime par ménage, que le curé de Soleuvre avait à prétendre; 4° que la commune de Sanem est éloignée de celle de Soleuvre à une distance de trois quarts de lieue par des chemins de traverse très mauvais et impraticables dans la mauvaise saison: 5° les eaux à traverser sans pont, de sorte qu'il résulte qu'il n'est pas possible de charger la dite commune d'un fardeau qu'elle ne pourra supporter, si elle serait attachée à la cure de Soleuvre, parce que cette charge serait insupportable. Et pour prévenir les inconvénients qui pourraient résulter le maire avec le conseil municipal se sont réunis ce jourd'hui sur la place publique pour délibérer sur les moyens à se faire régulièrement séparer de l'église de Soleuvre, ils ont en conséquence d'un commun accord et d'une voix unanime arrêté entre autre à demander une succursale à eux seuls tout ainsi qu'ils font par ces présentes priant très humblement Monseigneur de statuer favorablement sur leur dite délibération et de bien vouloir ériger l'église de Sanem en une succursale comme pourvue de tout le nécessaire à pareille destination et d'en nommer le desservant comme pour toute autre succursale de son diocèse aux offres que font tous les habitants de Sanem de payer annuellement 500 (!) francs, ainsi que de lui fournir et à leurs frais une maison avec jardin convenable à son usage, le tout sous leur responsabilité individuelle solidaire".

Was in diesem Brief stehe, entspreche der Wahrheit, bezeugte der Kantonspfarrer von Bettemburg. Auch er wußte, daß eine Übertreibung noch keine Lüge ist.



In Sassenheim war Michel Steichen in den Jahren 1803 und 1804 noch immer der diensttuende Seelsorger, obschon bei den Ernennungen von 1803 der bisherige Vikar in Düdelingen J.B. Zimmer als Pfarrer von Sassenheim vorgesehen war. Auf der Liste von 1805 stand der fünfundsechzigjährige ehemalige Pfarrer von Noertzingen Jean Musmann, der die Seelsorge in Schifflingen übernehmen sollte, jedoch wegen seiner Körpergebrechen sich die Kaplanei von Dahlem-Garnich wünschte, wo er von 1804 bis 1806 wirkte.

Den Fragebogen von 1807 füllte Jean Cleren für Sassenheim aus.<sup>53)</sup> Er war in Wolwelingen am 3. Februar 1753 geboren und hatte dort am 16. Mai 1782 einen Ordinationstitel erhalten. Wie lange er in Sassenheim geblieben ist, konnte bisher noch nicht mit Sicherheit ausgemacht werden. Sicher ist, daß Friedrich Dickes, aus Bergem gebürtig, am 1. August 1808 zum Pfarrer von Sassenheim ernannt wurde. Er blieb bis zum 1. Mai 1817, dann übernahm er die Pfarrei Monnerich, wo er am 20. März 1823 starb.<sup>54)</sup>

## Aus Ruinen wächst neues Leben

In Metz war Bischof Bienaymé am 9. Februar 1806 gestorben. Sein Nachfolger Gaspard-Jean-André-Joseph Jauffret wurde am 15. Juli 1806 durch kaiserliches Dekret ernannt, am 11. November 1806 in Paris zum Bischof geweiht und am 21. Januar 1807 in sein Amt eingeführt. Am 16. Oktober 1807 ließ er einen gedruckten Fragebogen an alle Geistlichen des Wälderdepartementes austeilten. Der Kantonspfarrer von Bettemburg sammelte die Antworten auf die 35 Fragen in Laufe des Jahres 1808 ein.<sup>55)</sup>

Pfarrer Pierre Trausch kleidete seine Gedanken in ein gepflegtes Latein. Seine Handschrift zeigt zwar die Züge eines Menschen, der müde und krank geworden ist, aber dessen Antworten klar, nüchtern und sachlich sind, auch dort, wo er klagen mußte: Die Pfarrkirche von Zolver bedurfte noch immer einer größeren Reparatur.

Wir verstehen, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Fragebogen die Sorgen der Zolver Pfarrkinder nicht kleiner geworden waren. Zahlenmäßig war die Einwohnerschaft in dreißig Jahren nicht gestiegen; im Gegenteil, sie war noch kleiner und ärmer geworden. Der „Status Cleri“ des Jahres 1787 verzeichnete 282 Seelen in Zolver.



Im Jahre 1803 hatte Pfarrer Trausch die Häupter seiner Lieben gezählt; es waren ihrer etwa 200, welche zu Ostern ihre hl. Kommunion empfangen, also ohne die Kinder. Die Zahl der Einwohner stand 1808 auf 185 Seelen in 32 Häusern. Im Jahre 1806 hatte der Seelsorger eine Heirat verzeichnet, sieben Taufen und drei Sterbefälle.

Daß bei einer geringen Einwohnerzahl die reichen Abgaben für die Kirche spärlich ausfielen, weist auch die Tatsache, daß das Pfarrhaus nicht die vornehmste Wohnung des Ortes im Weichfeld des Zolverknapps war. Von ihm sagte der Pfarrer: „Von den Franzosen in Brand gesteckt, ist es heute einer Hütte gleich und fast unbewohnbar, doch der Pfarrgarten ist reichlich groß“. Von der ehemaligen Pfarrkirche von St. Viktor brauchte der Pfarrer nicht mehr zu sprechen. Wir wissen bereits, daß sie 1804 abgerissen und das Baumaterial öffentlich versteigert wurde.

Während die meisten Pfarrer im Umkreis von ihren Kirchenstiftungen sprechen konnten, mußte Pfarrer Pierre Trausch bekennen, daß seine Kirche, äußerst arm, keine andern Besitzungen gehabt hatte, als nur die Güter, die man „Widdumsgüter“ nannte, doch waren diese schon seit langer Zeit veräußert.

Jährlich hatte der Pfarrer 92 feierliche Stiftungsmessen zu lesen. Sie warfen sehr wenig ab; acht Stiftungsmessen brachten je 25 französische Centimes ein, die übrigen je 16 Centimes.

An Zinsen warfen die frommen Stiftungen jährlich dem Pfarrer und seinem Küstersänger für ihre kirchlichen Dienste nie mehr als 160 französische Franken ab. Was übrig blieb, wurde verwendet, damit die Kerzen und das Öl für die ewige Lampe ein Jahr lang brennen konnten. Was durch die schwache Einnahme der Stiftungsgelder nicht gedeckt wurde, ergänzten die Pfarrkinder durch freiwillige Spenden. Als die französischen Soldaten in Zolwer wütheten, gingen alle Kirchenregister mit dem Pfarrhaus in Flammen auf.

---

*Cette page a été offerte par:*  
Yvette KLEIN, Soleuvre

---



Im Jahre 1807 hatte Pfarrer Trausch sechzig Messen in seiner Pfarrkirche gefeiert und den Gegenwert als Stipendium dem Kantonspfarrer von Bettemburg für das Werk des bischöflichen Seminars in Metz übergeben. Seit 1789 hatte es in Metz kein Priesterseminar mehr gegeben und war keine Priesterweihe mehr gespendet worden. Bischof Bienaymé hatte 1804 bereits von seiner Absicht gesprochen, endlich wieder ein Seminar zu eröffnen. Zu diesem Zweck hatte er die Geistlichen und die Laien zu wohlthätigen Gaben aufgerufen. „Quand je considère l'état où se trouve réduite l'église que Dieu m'a confiée, je vois que la mort m'enlève tous les jours une multitude de coopérateurs fidèles et il ne se présente presque personne pour les remplacer. Déjà plusieurs paroisses sont destituées de pasteurs et le moment approche où la disette d'ouvriers sera à son comble. Les prêtres, épuisés de fatigue, succomberont infailliblement et nous aurons une religion sans ministres”.

Sein gezieltes Werben für Priesternachwuchs und der Seeleneifer seines Klerus brachten ungeahnten Erfolg. Am 26. Juni 1808 konnte Bischof Jauffret in der Pfarrkirche von St. Peter in Luxemburg wenigstens 48 junge Studenten aus dem Wälderdepartement die niederen Weihen spenden. Die gleichen Weihen spendete er am 3. Juli 1808 in der Pfarrkirche von Bastnach, wo er 18 Jugendlichen, hauptsächlich aus dem Norden unseres Landes, nebst vielen belgischen Kandidaten, die Aufnahme in den Klerikerstand gewährte. Nicht alle wollten ans Ziel kommen, aber die Ernte war ergiebig. Eine der Fragen von 1807 forschte nach jungen Menschen, welche sich, nach menschlichem Ermessen, für den Priesterstand eignen könnten. Pfarrer Trausch meinte, in seiner Pfarrei seien sieben Kandidaten für diese Lebensaufgabe begabt; augenblicklich seien sie noch im Vorbereitungsstadium, aber sie würden alle gar große Aussichten für die Zukunft aufweisen.

Beim Herrn Kaufmann, der in Ehleringen die kleine Herde betreute, erwarben sie die Grundelemente für ein späteres Theologiestudium. Von diesem Geistlichen wissen wir sehr wenig. Es könnte sich um den am 26. Mai 1755 in Zolwer geborenen Johann Baptist Kaufmann handeln, der am 25. Mai 1782 in Trier geweiht wurde. In Niederkorn war er 1787 als Kaplan und Schulmeister angestellt. Nach einem J.B. Kaufmann „ex-curé (!) de Pétange, parti environ



quatre décades” wurde Ende 1798 gesucht. Seit dem 4. Januar 1799 stand sein Name auf der Liste der zur Deportation verurteilten Priester. Wann er verhaftet wurde, ist nicht bekannt, aber am 1. Februar 1799 wurde ihm in Luxemburg eine zeitlich begrenzte Freiheit gewährt. Er wurde als ehemaliger Vikar von Petingen eingetragen. Von ihm wird behauptet, er sei der erste Pfarrer von Rümelingen geworden, als diese Ortschaft 1803 von Kayl losgelöst und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Dem widerspricht die Tatsache, daß in Rümelingen 1803 und 1808 J.B. Cales, aus Clerf gebürtig, zuvor Kapuziner in Luxemburg, wirkte und dort 1814 starb. Zum Pfarrer von Reckingen-Mess wurde J.B. Kaufmann im November 1809 ernannt. Er starb am 15. Dezember 1810.

Seine reichlich bemessene Freizeit benutzte der gelehrte Geistliche, um sieben Jugendliche auf ihr Weiterstudium vorzubereiten. Es waren dies: Dominik Biver und Michel Anen, beide 12 Jahre alt, Nikolaus Kirsch und Petrus Caecius, beide 13 Jahre alt und Johann Schloesser, 15 Jahre alt, alle aus Zolver. Hinzu kamen Ludwig Grün aus Nennig und Petrus Oster aus Dalheim. Von diesen beiden sagte Pfarrer Trausch, sie seien arm und könnten ihr Studium nicht selber begleichen; die Eltern der andern Studenten seien begütert und könnten wenigstens für die Hälfte der Ausgaben aufkommen.

Den vollen Erfolg in der Ausbildung der beiden jungen Schüler hätte Pfarrer Pierre Trausch mit Genugtuung empfunden, wäre er nicht zuvor gestorben: Sowohl Johann Schloesser als auch Nikolaus Kirsch widmeten sich dem geistlichen Stand. Johann Schloesser war am 24. November 1792 in Zolver geboren; er wurde am 27. Mai 1820 in Metz zum Priester geweiht. Als Vikar kam er 1820 nach Differdingen, wo er verblieb, bis er am 28. März 1844 zum Pfarrer von Bürmeringen und am 11. Oktober 1852 zum Pfarrer von Bettingen-Mess ernannt wurde. Hier starb er am 24. August 1866.

Nikolaus Kirsch wurde am 17. Mai 1794 in Zolver geboren und am 19. September 1818 in Metz zum Priester geweiht. Kaplan wurde er 1818 in Linger, dann Vikar in Küntzig 1819, Vikar in Düdelingen 1823. Zum Pfarrer in Hostert wurde er am 20. Dezember 1831 ernannt, in Everlingen am 3. September 1843, in Bettingen-Mess am 3. Mai 1847, wo er am 26. Januar 1851 starb.





Den Seeleneifer des Zolwer Herrn kann man aus seinen Antworten herauslesen. Für sich selber war er sehr genügsam. Die vier bis fünf Malter Frucht, welche seine Pfarrkinder ihm für seinen Lebensunterhalt angeboten hatten, fand er vollends genügsam.

Die Christenlehre hielt er zur Winterszeit, in der eigentlichen Schulzeit von Allerheiligen bis Ostern, zweimal in der Woche; in der Fastenzeit aber tagtäglich. Alle Jungen und Mädchen nahmen am Unterricht teil, „emsig genug“, wie er bemerkte.

Die Feier der ersten hl. Kommunion fand jährlich statt, vorausgesetzt, daß sich genügend Anwärter vorstellten. Das Fest war immer an Ostern; dann waren die Kinder genügend vorbereitet. Wäre die Feier später gewesen, etwa zu Pfingsten, wie es der Bischof hatte durchblicken lassen, dann hätten die meisten Kinder wieder alles vergessen, bemerkte der Seelsorger. Er kannte ja schon die Eltern von der Schule her. So lange war er nun schon in Zolwer, seit 1782. Das war ein langer Tag!

Einen anderen Grund für das Osterdatum der Erstkommunion nannte er: Genügend vorbereitet, empfangen die Kleinen wie die Großen die Osterkommunion, sonst laufen die Kinder wie die Eltern Gefahr, ihre Osterkommunion bis Pfingsten hinauszuschieben und dann sei es mit der Pflichterfüllung zu Ostern vorbei. Zu bedenken gab er auch, daß selbst die Kinder schon die Freiheit der Wahl eines fremden Beichtvaters zu schätzen wußten. Diese Wahl war in der österlichen Zeit bequemer zu erreichen, wenn die großen Beichttage waren. Zu Pfingsten war jeder Geistliche in seiner Pfarrei vollauf beschäftigt.

Jedes Jahr hatte die Pfarrei ungefähr sechs bis sieben Erstkommunikanten.

Nach den Pilgerfahrten und den Bittgängen gefragt, antwortete Pfarrer Trausch, nach Differdingen sei ein Bittgang fällig zu Ehren des hl. Donatus, wegen Blitz und Donnergefahr; ein anderer zu Ehren des hl. Bernard, des Heiligen der dortigen Klosterfrauen aus dem Zisterzienserorden. Nach Reckingen-Mess pilgerte die Pfarrei zu Ehren der „drei Heiligen“. Er nannte die drei Heiligen nicht, aber es waren die Hl. Quirinus, Evagrius und Firmus, welche in der alten Kirche von „Rüssingen“ bei Reckingen-Mess verehrt wurden.



Eine letzte Prozession ging nach Noertzingen zu Ehren des hl. Hippolyt, des Pferdepatrons.

Der Pfarrer erwähnte die Verehrung des hl. Antonius mit dem Schwein und des hl. Valentin nicht, die im nahen Ehleringen einen weitverbreiteten Kult genossen. Warum und seit wann hatte die Pfarrei Zolwer ihre eigene Statue des hl. Antonius, des zweiten Kirchenpatrons?

Von Monnerich kam 1808 eine Prozession nach Ehleringen „pour la maladie du bétail“. Der Pfarrer von Esch-Alzette berichtete, daß seine Pfarrkinder nach Ehleringen pilgerten mit der Bitte, daß Gott durch das Gebet des hl. Valentin (!) die Krankheiten von ihren Bortentieren weghalte. Aus Kayl meldete der dortige Pfarrer. „Il y a un pèlerinage à Ehlerange à St. Antoine, on y prie pour la conservation des cochons. S'il y a abus, il est très difficile à corriger, vu l'enthousiasme du peuple pour ce saint“.

Nur die Einwohner von Zolwer kamen nicht zu dem Heiligen nach Ehleringen!

Eine andere Frage drängt sich auf: Warum pilgerte die Pfarrei Zolwer ebenfalls nicht nach Pissingen „zu der Clausen, St. Willibrordusbrunnen genannt, (wo) geschieht jährlich den 2. Juli ein klein pittfahrt, und wanner uf diese etwas feilbracht wird, seind ihre Gnaden (= die Herren von Zolwer) als hochgerichtsherr des orts berechtigt, den Zoll davon, gleich auf Zolvermarkt zu heben“, wie es im Rechnungsregister der Herrschaft Zolwer von 1632 bis 1638 heißt? Zur Zeit der Beantwortung des Fragebogens war die Kapelle und die Klausen von Pissingen noch nicht als Nationalgut versteigert. Erst nach 1809 wurden sie abgetragen. Weist das Schweigen des Pfarrers auf eine damals schon längst verschwundene Verehrung des hl. Willibrord in Pissingen hin?

In der Pfarrei Zolwer gab es 1808 noch die „Jesus-und-Maria-Bruderschaft“ unter dem Schutz des hl. Franz-Xavers und des hl. Nikolaus. Pfarrer Trausch behauptete, sie sei 1751 (wieder) errichtet worden, damit ihre Mitglieder durch die Verbreitung der christlichen

---

*Cette page a été offerte par:*

Irène KLEIN-HEUSCHLING, Soleuvre

---



Lehre sich darauf vorbereiten sollten, „gut zu leben und fromm zu sterben“. Als halbjährliche Erneuerungstage nannte er das Fest des hl. Nikolaus und den Sonntag nach dem Fest der Enthauptung Johannes des Täufers. Ein vollkommener Ablass wurde allen Mitgliedern gewährt, wenn sie ihre Sünden bereut und gebeichtet hatten, die Kommunion empfangen und der religiösen Unterweisung andächtig zugehört hatten. Was Pfarrer Trausch nicht wissen mußte, ist die Tatsache, daß bereits im Visitationsbericht von 1570 eine „Fraternitas Sancti Nicolai“ erwähnt wurde, die der Pfarrkirche 12 Gulden an Geld einbrachte, um jährlich die vier Bruderschaftsmessen zu feiern. Dazu besorgte sie vier Maß Öl für das ewige Licht in der Pfarrkirche. Eine Bruderschaft der christlichen Lehre ist schon für die Jahre zwischen 1672 und 1771 in Zolwer und für 1674 in Sassenheim belegt.

Auf die Frage, welche volkstümlichen Gebetbücher in den Händen der Pfarrkinder zu finden sind, antwortete Pfarrer Trausch, die gängigen Andachtsbücher seien der „Mystische Garten“, das „Myrrthengärtchen“ und jene Andachtwerke, welche der Kapuzinerpater Martin von Cochem verfaßt hatte.

In Zolwer unterrichtete ein Lehrer in den Wintermonaten alle Jungen und Mädchen bis zum vierzehnten Lebensjahr. Leidlich lehrte er sie schreiben; etwas besser konnten sie lesen. Obschon der Schulmeister auch als Kirchenküster und Sänger fungierte, wurden die Kinder, zum Mißmut des Pfarrers, im Singen schlecht vorbereitet. Hierzu machte er seine Überlegungen: „Früher pflegten in unserer Gegend die jungen Hilfsgeistlichen ihr Talent im Kirchengesang unter Beweis zu stellen. Seit dem Priestermangel muß diese Aufgabe den Laien anvertraut werden. Selten findet man einen Menschen, der dazu geeignet ist“.

## Der neue Katechismus für alle Diözesen Frankreichs

Auf die Frage nach dem neuen Katechismus antwortete Pfarrer Trausch, in Zolwer werde er öffentlich in der Schule gelehrt und befolgt, aber nur unter Murren sowohl der Kinder und ihrer Eltern als auch des Lehrers, weil sie sich über die Buchstaben ärgerten, die



„einem Senfkorn gleich“ fast nicht lesbar seien. Am 22. Januar 1807 hatte der Generalvikar für Luxemburg de Neunheuser ein Schreiben an den Klerus im Wälderdepartement gerichtet, in dem er ihn aufforderte sich das Direktorium und den Katechismus in französischer Sprache anzuschaffen.

Am gleichen Tag hatte er in Metz sich erkundigt, wie weit der neue Katechismus gediehen sei: „Lamort, imprimeur de la Préfecture, vient de me dire que les brefs liturgiques ainsi que les catéchismes en langue française lui sont parvenus de la part de Monsieur Collignon (imprimeur à Metz). Ce catéchisme est-il traduit en langue allemande ou a-t-on déjà déterminé quelqu'un pour faire cette besogne? Il me faut une grande quantité pour ce département, dont les deux tiers ne se servent que de l'idiome allemand“. Die Antwort auf diese Anfrage enthält wahrscheinlich die bischöfliche Verordnung vom 7. März 1807. Er hatte vorgeschrieben, daß nur vom „Katechismus zum Gebrauch aller Kirchen des französischen Reiches, herausgegeben und allein in seinem Bistum zum Unterricht dienen soll. Lützburg, bei Peter Brück, Sohn“ gesprochen wird. Alle anderen, großen und kleinen Katechismen, selbst die von verschiedenen bischöflichen Vorfahren approbierten Bücher mußten als verboten betrachtet werden: „Nous avons réglé que (du catéchisme) serait fait une édition, dont le prix n'excédera pas vingt centimes ou quatre sous l'exemplaire broché, lequel renfermera tout à la fois le grand et le petit catéchisme“.

Die Geschichte der Ausarbeitung dieses Gesamtkatechismus für ganz Frankreich seit August 1803 als natürliche Folge des 39. Paragraphen der „Organischen Artikel“ ist äußerst aufschlußreich. Sie weist mit aller Klarheit, wie Napoléon Bonaparte bewußt und gezielt sich der römisch-katholischen Kirche bediente, um sie als eine Handlangerin seiner politischen Vorstellungen zu haben. Und wie sie sich, durch die Uneinigkeit in ihren Gliedern, mißbrauchen ließ. Unterstützt durch intrigierende Verehrer im höheren Klerus erreichte er mit Leichtigkeit sein Ziel.

Am Beispiel des vierten der Zehn Gebote Gottes „Du sollst Vater und Mutter ehren“ wird klar, wie der Erste Konsul und der Kaiser der Frankenrepublik mit sanfter Gewalt und beharrlicher Geduld



die Frage des Gehorsams der Untergebenen der staatlichen Gewalt gegenüber beantworten ließ.

Nach längeren Verhandlungen einigte man sich im definitiven Katechismus von 1806 auf folgendes Frage- und Antwortspiel.

„Q. Quels sont les devoirs des chrétiens à l'égard des Princes qui les gouvernent et quels sont, en particulier, nos devoirs envers Napoléon Premier, notre Empereur?

R. Les chrétiens doivent aux Princes qui les gouvernent, et nous devons en particulier à Napoléon Premier, notre Empereur, l'amour, le respect, l'obéissance, la fidélité, le service militaire, les tributs ordonnés pour la conservation et la défense de l'Empire et de son trône; nous lui devons encore des prières ferventes pour son salut et pour la prospérité spirituelle et temporelle de l'Etat.

Q. Pourquoi sommes-nous tenus de tous ces devoirs envers notre Empereur?

R. C'est, premièrement, parce que Dieu qui crée les Empires et les distribue selon sa volonté, en comblant notre Empereur de dons, soit dans la paix, soit dans la guerre, l'a établi notre souverain, l'a rendu le ministre de sa puissance et son image sur la terre. Honorer et servir notre Empereur est donc honorer et servir Dieu même. Secondement, parce que Notre Seigneur Jesus-Christ, tant par sa doctrine que par ses exemples, nous a enseigné lui-même ce que nous devons à notre souverain (..).

Q. N'y a-t-il pas de motifs particuliers qui doivent plus fortement nous attacher à Napoléon Premier, notre Empereur?

R. Oui, car il est celui que Dieu a suscité dans les circonstances difficiles pour rétablir le culte public de la religion sainte de nos pères et pour en être le protecteur. Il ramène et conserve l'ordre public par sa sagesse profonde et active; il défend l'Etat par son bras puissant; il est devenu l'oint du Seigneur par la consécration qu'il a reçue du Souverain Pontife, chef de l'Eglise Universelle.

Q. Que doit-on penser de ceux qui manqueraient à leur devoir envers notre Empereur?



R. Selon l'apôtre St Paul, ils résisteraient à l'ordre établi de Dieu même et se rendraient dignes de la damnation éternelle". 57)

Fast ein Jahrzehnt lang mußten unsere Vorfahren solche Lernsätze auswendig hersagen. Ob ihnen der übertriebene Kaiserkult innerlich zusagte, ist nicht genügend erforscht.

Ein anonymes Brief eines Pfarrseelsorgers aus dem Département der Ardennen berichtet aus dieser Zeit: „Quant au nouveau catéchisme je l'enseigne dans toute sa pureté, à l'exclusion de tout autre selon les ordres de Monseigneur. J'ai eu du mal d'en venir là. J'ai parlé, l'ai tonné. Quelques-uns ont obéi. J'ai pris les autres par leur faible. Connaissant qu'ils sont des âmes crapuleuses, encroustées d'avarice je leur ai distribué gratis des catéchismes. Les plus fanatiques en ont pris avec plaisir; aujourd'hui les choses vont leur train et toutes les absurdes calomnies, qu'on avait vomies sont tombées. En fait de calomnies en voici une plaisante qui a couru dans ma paroisse lorsque le catéchisme commençait à être en usage. A la question: Qui vous a créé? Il fut répondu: Dieu et Bonaparte. Ceux qui ont lu le catéchisme et qui l'enseignent à leurs enfants en sont bien contents. Les autres se taisent, seulement ils disent par çï par là dans les villages voisins que je suis français, que je suis un carmagnole, parce que je suis le seul des environs qui l'enseigne. Mais peu importe ce qu'ils disent: ils n'ont jamais trouvé à mordre sur ma conduite tout calomniateurs qu'ils sont dans ce pays et leurs calomnies contre la doctrine de l'église gallicane sont entièrement tombées dans ma paroisse. Ce qui serait aujourd'hui général si mes confrères avaient eu du caractère. Mais par malheur ils en ont manqué. Ils ont manqué de sincérité en marquant dans leurs réponses aux questions de Monseigneur qu'ils enseignaient le nouveau catéchisme. Ils n'ont été ni francs ni loyaux en connivant aux préjugés et au fanatisme antipatriotique du peuple. Ils ont donc continué leur ancienne marotte de catéchisme de Verdun, ce qui n'a pas peu confirmé le peuple dans l'opinion que quelques brouillons lui avaient inspirés que la doctrine n'était pas orthodoxe". 58)

---

*Cette page a été offerte par:*  
Camille KREMER, boucherie, Soleuvre

---



Nicht alle Bischöfe Frankreichs waren mit dem neuen Katechismus zufrieden. Ihre Abneigung gegen den Text durften sie nicht allzu offen zeigen, denn sie waren sich bewußt, daß im Kaiserreich das Aufblühen oder der Untergang der Religion auf dem Spiel stand. Und sie wußten, daß auch in Frankreich keine Bäume bis in den Himmel wachsen. Die meisten ahnten, daß sich bald ein Umschwung anbahnen würde. Bereits die leibliche Mutter von Napoléon Bonaparte soll gemeint haben: „Pourvu que ça dure“!

## Der Anfang vom Ende

Mit den Jahren hatte die Mehrzahl der Bürger gemerkt, daß der glückliche Stern des einst erfolgreichen jungen Offiziers der französischen Armeen von Marengo zu sinken begann.

Nicht nur der Papst war immermehr in große Verlegenheit geraten durch den unbändigen Wunsch des steilen Emporkömmlings aus Korsika, im Dezember 1804 sich selbst zum Kaiser der Franzosen zu krönen. Auch die zivilrechtliche Scheidung von Josephine de Beauharnais im Januar 1810, die er sechs Jahre zuvor, am Tag vor seiner Krönung, gegen alle kanonischen Vorschriften, nur mit dem Segen seines Oheims, des Kardinals Fesch, sich angetraut hatte, beunruhigte Pius VII. Auch die feierliche Heirat am 2. April 1810 in der „Grande Galerie“ im Louvre mit Maria-Luisa von Österreich, der Urenkelin der Kaiserin Maria-Theresia und Nichte der unglücklichen Marie-Antoinette, brachte dem Kaiser wenig Sympathien ein. Das Nationalkonzil, das Napoléon I. im Jahre 1811 in Notre-Dame einberief und das 95 von 149 kirchlichen Würdenträger aus Frankreich in Gehorsam und Ergebenheit vereinte, mißfiel gar vielen. Mit dem Papst hatte Napoléon schon seit längerer Zeit sich verfeindet. Eigenmächtig, ohne Rücksprache mit Rom, ernannte er am 5. Januar 1811 den Metzter Bischof Jauffret zum Erzbischof von Aix-en-Provence, ohne daß dieser den Mut aufbrachte, dem Kaiser zu widersprechen. Das Gleiche tat sein Nachfolger, der Pfarrer von St. Leu in Paris, abbé L.Cl. Laurent, dem der Papst die kanonische Institution verweigerte. Um die päpstliche Strafe der Exkommunikation zu umgehen, ernannte Bischof Jauffret seinen Nachfolger zu seinem Generalvikar und geistlichen Verwalter der Diözese Metz.



Als der Rußlandfeldzug mit der blutigen Niederlage vor Moskau 1812 zu Ende ging, begannen die Totenglocken für das Kaiserreich zu läuten. Zu Beginn des Jahres 1814 kämpfte Napoléon in seiner letzten Schlacht, der „campagne de France“. Sie endigte mit seiner Abdankung am 6. April 1814. Als er die Rückkehr aus dem Exil auf der Insel Elba wagte und noch einmal hundert Tage regieren durfte, holte ihn die Geschichte endgültig ein. Die Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 zwang ihn, ein zweites Mal abzudanken.

Am 7. August 1815 schiffte er sich für die ihm von den Großmächten aufgezwungene Gefangenschaft auf der Insel St. Helena ein. Dort starb er am 5. Mai 1821.

Bischof Jauffret kehrte nach Metz zurück. Am 21. April 1814 erließ er ein Rundschreiben, in dem er den Sturz Napoléons erwähnte und ein Te Deum als Danksagung für die Rückkehr der Bourbonen unter Ludwig XVIII. auf den königlichen Thron von Frankreich vorschrieb.

Bereits im Mai 1814 wurde ein neuer Katechismus für alle französischen Diözesen in Aussicht gestellt. Eine bischöfliche Verordnung vom 4. Juni 1814 schaffte den napoléonischen Katechismus ab und führte das alte französische Lehrbuch wieder ein. Der Wienerkongress von 1815 umriß die neuen Grenzen in Europa. Luxemburg wurde zum Großherzogtum erhoben, blieb aber kirchlich der Diözese Metz weiterhin unterstellt.

Um diesem Ereignis den gebührenden Nachdruck zu verleihen, schrieb der Bischof von Metz am 15. Februar 1816: „A l'époque marqué par la Divine providence, tout change dans les destinées de l'Europe. L'antique famille des Bourbons remonte sur le trône de ses pères et le grand-duché de Luxembourg passe sous les lois d'un nouveau Royaume. Vous devenez les sujets de Sa Majesté le Roi des Pays-Bas. Ainsi le souverain Maître de l'univers dispose dans sa volonté suprême du sort des Nations et des Empires qui les gouvernent. Et vous êtes trop instruits dans les principes invariables de la Religion catholique, apostolique et romaine, pour n'être pas profondément convaincus qu'au milieu de cette mutation des choses humaines, le vrai chrétien ne change jamais dans les principes d'obéissance, de soumission et de fidélité qu'il doit au gouverne-





ment de son pays, et vous ne vous montrerez pas moins soumis, obéissants et fidèles envers Sa Majesté le Roi des Pays-Bas que vous l'avez été constamment envers vos anciens souverains, qui trouvèrent en vous les plus dévoués de leurs sujets. Mais en même temps que vous ne cesserez pas d'être les modèles des bons peuples par vos vertus civiles vous le serez également par vos vertus religieuses".<sup>59)</sup>

## In Zolver ging die Welt nicht unter

Fast möchte man meinen, der Bischof von Metz habe damals vor allem an die Einwohner von Zolver gedacht, als er von der Treue und der Beharrlichkeit sprach. Jedes Wort paßte auf ihre Lebenseinstellung.

Ihr Leben, wie das ihrer Vorfahren in zwölfhundertjähriger Vergangenheit, füllt eine interessante Geschichte aus, einzigartig und bewegt mit vielen Schattenseiten und hoffnungsvollen Lichtblicken.

In Zolver herrschte nie die Stimmung eines Weltunterganges. Heute nicht mehr und nicht weniger wie damals, als der Bischof von Metz, am 15. Juli 1811, dem „Herrn vom Zolverknapp“ die Ernennungsurkunde zukommen ließ, um ihm zu sagen, er übernehme nun die Seelsorge im nahen Kayl.

Wahrscheinlich spannten die Pfarrkinder den Karren an und brachten die wenigen Habseligkeiten ihres Pfarrers in kurzer Fahrt ins Kayler Tal. Dabei verloren sie nicht unmäßig viel Zeit.

Ob ihnen klar wurde, was sie an ihrem Seelsorger verloren? Was er an Erinnerungen, Freuden und Enttäuschungen mit sich wegtrug. Er hatte sie alle kennengelernt, sie und ihre Eltern schon und auch ihre Kinder. Eine Generation in Zolver, von 1782 bis 1811, war eine lange Zeit.

In der neuen Pfarrei konnte Pfarrer Trausch keine tiefen Wurzeln schlagen. Am 27. November 1813 rief ihn der Tod in die Ewigkeit. Alte Bäume verpflanzt man nicht mehr. Es lohnt sich kaum. In Zolver trat Nikolaus Ries aus Garnich die Nachfolge an. Am 20. Mai 1816 wanderte er weiter als Pfarrer von Merl. Johann Baptist Schou aus Luxemburg war von 1816 bis 1820 Pfarrer von Zolver.



Nach ihm kam Johann Peter Brack aus Bondorf. Er hielt es wieder länger in Zolwer aus, von 1820 bis 1845.

In Zolwer geschah in dieser Zeit wenig Weltumstoßendes. Es waren die Jahre der Ruhe nach dem Sturm. Ob man in Zolwer Kenntnis davon nahm, daß auf St. Helena ein Herrscher dieser Welt, an Krebs erkrankt in einer unsäglichen Einsamkeit, auf den Tod wartete, während in Europa gar Mancher ehrfurchtlos sich über den Namen Napoléon Bonaparte lustig machte. In Italien ging die Frage um, ob alle Franzosen Diebe seien und die Antwort lautete, nicht alle, „ma una buona parte“. Das Spottgedicht aus jener Zeit ist nicht weniger bissig: „Neminis Amicus, Princeps Omnium Latronum, Ecclesiae Oppressor, Neronis Emulus (= NAPOLEONE, übersetzt: Keines Menschen Freund, aller Diebe Fürst, Bedrucker der Kirche, Gleichgesinnter von Nero). Selbst unsere Vorfahren hatten sich ein kindisches Spiel ausgedacht: Von einem Haufen Feldbohnen wurde eine Frucht zur Seite gelegt. Auf die Frage, warum diese Bewegung, wurde geantwortet, das sei „eng Boun à part“, mehr nicht.

In Zolwer war man immer, und ist es auch heute noch, viel ernster und verständiger. Da lebten (und leben) Hirt und Herde in Eintracht zusammen. Darum stehen sie alle Spannungen besser aus; wie die Vorfahren es vorlebten und die Nachkommen es treulich übernehmen, nach dem altbewährten und scheinbar noch üblichen Leitwort:

„Ehre den Kaiser und sei nicht faul,  
Bezahl' deine Steuern und halt' dein M...“.

Jean Malget

---

*Cette page a été offerte par:*

Georgette KUGENER, Café la Forestière, Soleuvre



## Anmerkungen

- 1) Pierre Gaxotte, *La Révolution française*, (Bruxelles 1989) - Michel Vovelle, *La Révolution contre l'église; De la Raison à l'Être surpême*, (Bruxelles 1988) - Bruno Benoit, *Les grandes dates de la Révolution française*, Paris 1988.
- 2) Gilbert Trausch, *La répression des soulèvements paysans au Département des Forêts*, Luxbg (PSH 82) 1967 - François Decker, *La conscription militaire au Département des Forêts*, Luxbg 1980.
- 3) Jean Malget, „... daß die vereidete(n) Priester nicht aufhören in der Gemeinschaft der Kirchen zu sein ...“. Beitrag zur Frage von Eid und Gewissen zur Zeit der französischen Revolution (Ehleringen 1979).
- 4) Archives Nationales Luxembourg (ANLux) B 430.
- 5) ANLux B 430.
- 6) ANLux B 704.
- 7) ANLux B 704.
- 8) ANLux B 430.
- 9) ANLux B 704.
- 10) Alfred Lefort, *Histoire du Département des Forêts*, Luxbg 1905 - Jean Charles Kohn, *Événements de Dudelange en 1794*, Luxbg 1894.
- 11) J.B. Kolbach, *Esch an der Alzette und Schloß Berwart, eine historisch-statistische Notiz*, Luxbg 1873 - J.B. Weyrich, *Schloß und Herrschaft Berwart, Esch-Alzette 1973* - Joseph Fliess, *Das andere Esch*, Luxembg 1979.
- 12) ANLux Notar Henri Motté 2.9.1794 - ANLux B 521.
- 13) ANLux Notar Joseph Defresne 10.11.1794.
- 14) ANLux CP 515 14.11.1794.
- 15) ANLux B 705.
- 16) ANLux B 705.
- 17) ANLux B 430.
- 18) ANLux B 62.
- 19) ANLux B 492.
- 20) ANLux B 705.
- 21) ANLux B 704.
- 22) Albert Calmes, *Au fil de l'Histoire*, Luxbg 1971, 233-238.
- 23) ANLux B 428. - Alfred Lefort, *Histoire du Département des Forêts*, Luxbg 1905, 160-165.
- 24) ANLux B 428.
- 25) ANLux B 430.
- 26) Armand Logelin-Simon, *La vie de François du Rieux*. In: Korspronk, *Amis de l'Histoire Differdange* 1986.
- 27) ANLux B 430.
- 28) ANLux B 865.



- 29) Jacques Dollar, Chronique de la „Baache Millen“ In: Korspronk, Amis de l'Histoire Differdange 1992.
- 30) In jeder „municipalité“ leitete ein „agent municipal“ und sein „adjoint“ die Geschäfte der Gemeinde. Die Bezeichnung „mairie“ und „maire“ setzten sich in der Folgezeit durch. Der Kanton Niederkerschen zählte 38 Munizipal-Agenten, die einem Kantonspräsidenten unterstellt waren. Wir kennen die Namen der beiden ersten Präsidenten: Frédéric Erpelding (1796) und sein Nachfolger Pierre-Joseph du Rieux (1797). Jeder Kanton hatte auch einen Kommissar: François Umhoefer für Niederkerschen (1796-1800).
- 31) ANLux B 521.
- 32) Archives Départementales de la Moselle (Metz) (ADM) 29 J 363.
- 33) ANLux B 518.
- 34) ANLux B 704.
- 35) ANLux B 78.
- 36) ANLux B 78.
- 37) ANLux B 78.
- 38) Johann Engling, Die Luxemburger Glaubensbekenner unter der französischen Revolution, Luxembg 1860 - J.B. van Bavegem, Het Martelaarsboek of heldhaftig gedrag der belgische Geestelijkheid ten dijde der fransche Imwenteling op het einde der achiende eeuw. Niewe Uitgaaf. Gent 1875.
- 39) Engelbert Neveu, Authentischer Auszug aus dem Reisejournal eines von Remich nach der Insel Oléron deportierten Geistlichen anno 1798, veröffentlicht von M.L. In: Ons Hémecht 1935, 177-185.
- 40) Johann Peters, Pater Ambrosius Faulbecker im Exil auf der Insel Ré. In: PSH 45 (1896), 1-15 - Ders., Die Geschwister des Paters Ambrosius Faulbecker. In: PSH 46 (1898) 343-344.
- 41) ANLux B 704.
- 42) Jacques Dollar, Napoléon et le Luxembourg, Luxembg 1979.
- 43) Diese Fürbittformel nach dem Muster des Konkordates ist in der Erinnerung der Generation der älteren Kirchgänger bis in die siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinein geblieben, wenn am Sonntag nach dem Credo im Hochamt ertönte: „Domine, salvum fac magnum Ducem nostrum Joannem ...“.
- 44) ANLux B 529.
- 45) ADM 29 J 843.
- 46) Joseph Reuter, Pfarrumschreibungen und Pfarrerernennungen in Luxemburg nach der französischen Revolution 1803-1805-1808. In: Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Luxemburg, Luxembg 1953.
- 47) ADM 29 J 843.
- 48) ANLux Notar Henri Motté 25.4.1797.
- 49) ANLux B 430.
- 50) ANLux B 78.



- 51) ADM 29 J 363.
- 52) ADM 29 J 843.
- 53) Am 29.11.1806 bestätigte Pfarrer François Bernard, daß alle in Wolwelingen geborenen Kinder auch getauft worden seien, „auch während der Verfolgung ... außer zweien (die nicht von ihm, aber) mit meinem Einverständnis von Herrn Cleeren, damals in Perlé ...“ In: J.P. Belche, Wolwelage, Sapeurs-Pompier 1971.
- 54) Fisch, Series Pastorum, Mskr. - Mathias Nies, Die Pfarrseelsorger der Diözese Luxemburg, Mskr.
- 55) ADM 29 J 371.
- 56) Emile Donckel, Die Pfarrei Zolwer und ihre Pfarrkirche in der Feudalzeit. In: 750 Ans (1238-1988) Paroisse St Nicolas. Im Festkalender der Pfarrei Zolwer aus dem Jahre 1738 werden die Lokalheiligen aufgezählt. Es wird nur von einer Wallfahrt „der Bauern in Prozession“ nach Noertzingen zum hl. Hippolyt gesprochen. Die Bittgänge nach Differdingen sind wohl als Dank zu verstehen, weil die dortigen Schwestern den Kirchenbau in Zolwer vom Jahre 1747 zum großen Teil finanziert hatten.
- 57) Fernand Emile Beaucon, Quelques réflexions sur les relations entre le pouvoir civil et l'autorité religieuse à travers le catéchisme impérial. In: 109ième Congrès national des Sociétés savantes: Dijon 1984, T. I fasc. I p. 117-128.
- 58) ADM 29 J 825.
- 59) Martin Blum, Summarischer Inhalt der von den kirchlichen Oberhirten erlassenen Aktenstücke, Mitteilungen und Pastoral schreiben 1801-1870, Luxembg 1911.